

**16. Sächsischer Archivtag
3. Sächsisch-Böhmisches Archivarstreffen**

**23. – 25. Mai 2008
in Pirna**

**Ordnung für die Zukunft –
Folgen von Funktional- und Gebietsreformen
für die archivische Überlieferungsbildung**

Tagungsbeiträge

© Herausgegeben vom Landesverband Sachsen
im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.
und dem Sächsischen Staatsarchiv
Chemnitz, Mai 2009

Druck: Reprotechnik Chemnitz

Inhaltsverzeichnis

Raymond Plache: Eröffnung des 16. Sächsischen Archivtages/3. Sächsisch-Böhmischen Archivartreffens.....	5
Jürgen Rainer Wolf : Grußwort des Direktors des Sächsischen Staatsarchivs	10
Markus Ulbig: Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Pirna	12
Marie Ryantová: Grußwort der Tschechischen Archivgesellschaft	15
Dirk Dreßler: Die Funktionalreform und die Kreisneugliederung 2008	17
Jürgen Rainer Wolf: Gedächtnis-Strukturierung als Dienstleistung. Das Provenienzprinzip als Ariadne-Faden im Labyrinth der Überlieferung.....	23
Steffi Rathe: Auswirkungen der Verwaltungs- und Funktionalreform auf die sächsischen Kreisarchive – dargestellt am Beispiel des großen Erzgebirgskreises (ERZ)	31
Martin Myšička: Die tschechischen Archive und ihre Verwaltungsreformen	42
Carlies Maria Raddatz-Breidbach: Provenienzenbestimmung als Schlüssel zur Territorialkirchen-geschichte	48
Veronique Töpel: 15 Jahre Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V. – Erfahrungen bei der archi-vischen Überlieferungsbildung in der Wirtschaft nach 1990.....	54
Raymond Plache: Schlusswort.....	62
Programm.....	65
Teilnehmerliste.....	67

Eröffnung des 16. Sächsischen Archivtages/3. Sächsisch-Böhmischen Archivarstreffens

Raymond Plache

Wir, die Vorstandsmitglieder des Landesverbandes Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., freuen uns sehr, dass wir in diesem Jahr erstmals in Pirna zu Gast sein dürfen. Gestern konnten wir uns bei der Stadtführung und beim Stadtgeschichtsvortrag davon überzeugen, dass Pirna eine große Vergangenheit aufweisen kann, die sich auch in der reichhaltigen und bedeutenden archivalischen Überlieferung des Stadtarchivs widerspiegelt. Hinzu kommt, dass sich hier am Sitz des Landratsamtes für die Sächsische Schweiz auch das Kreisarchiv befindet. Ein Besuch an diesem Archivstandort war also schon längst überfällig.

Stadt und Region können auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken. Im Mittelalter gehörten sie zeitweise zur böhmischen Krone. Zu allen Zeiten sorgte vor allem der Elbestrom für vielerlei Verbindungen und einen intensiven Austausch unterschiedlichster Art zwischen Böhmen und Sachsen. Was liegt also näher, als den diesjährigen Tagungsort für ein Sächsisch-Böhmisches Archivarstreffen zu nutzen, was Dank der Zustimmung der Tschechischen Archivgesellschaft auch möglich geworden ist. Ich freue mich ganz besonders, dass wir uns hier zum nunmehr 16. Sächsischen Archivtag und zugleich zum 3. Sächsisch-Böhmischen Archivarstreffen zusammenfinden können.

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Gökelmann,

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ulbig,

Herr Schleicher vom Landratsamt,

Sehr verehrte Frau Vorsitzende der Tschechischen Archivgesellschaft PhDr. Ryantová,
meine Herren Direktoren der Tschechischen Archivverwaltung und des Sächsischen Staatsarchivs, Dr. Babička und Dr. Wolf,

Sehr verehrte Frau Generaldirektorin der Staatlichen Archive Bayerns Dr. Ksoll-Marcon,

Sehr geehrte Gäste,

ganz besonders liebe Kolleginnen und Kollegen aus Tschechien, Bayern, Baden-Württemberg und natürlich Sachsen,

der Vorstand des Landesverbandes Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. heißt Sie hier alle herzlich willkommen.

Auch in diesem Jahr können wir mit wiederum fast 120 Anmeldungen einen guten Zuspruch verzeichnen, sicherlich dank des Archivarstreffens und des Tagungsortes, nicht zuletzt aber auch wegen des Tagungsthemas, um dessen Aktualität wir uns jedes Jahr bemühen.

Es ist wohl verständlich, dass ich heute zuallererst unsere tschechischen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich begrüßen möchte. Nach den ersten beiden Begegnungen in

Aue 2001 und Stollberg 2005 treffen wir uns in Sachsen nun bereits zum dritten Mal. Seit 2005 konnten wir außerdem jedes Jahr einen Vertreter Ihrer Archivgesellschaft auf unseren Jahrestagungen willkommen heißen. Ich durfte im Gegenzug an Ihrer Tagung im letzten Jahr in Děčín teilnehmen. Unsere Beziehungen sind seit 2005 ganz ungezwungen aufgrund des beiderseitigen Interesses weiter gewachsen – eine wirklich erfreuliche Entwicklung.

Wir freuen uns über das Kommen von Herrn PhDr. Babička (Prag/Praha), Herrn PhDr. Doležal (Příbram), Herrn Joza (Tetschen/Děčín), Frau PhDr. Králová (Brüx/Most), Herrn PhDr. Mikušek (Schüttenitz/Žitenice), Herrn Magister Myšička (Brüx/Most), Herrn Magister Němec (Tetschen/Děčín), Herrn PhDr. Poloncarz (Leitmeritz/Litoměřice), Frau Dozentin PhDr. Ryantová (Böhmisch Budweis/České Budějovice). *Vítáme Vás!*

Sehr verehrte Frau PhDr. Ryantová, Sie standen gerade nur alphabetisch am Ende, denn ich darf jetzt in Ihnen die neu gewählte Vorsitzende der Tschechischen Archivgesellschaft begrüßen, wozu ich Ihnen noch ganz herzlich gratulieren möchte. Für die Ausübung Ihres verantwortungsvollen Amtes wünsche ich Ihnen im Namen der sächsischen Archivarinnen und Archivare alles erdenklich Gute, viel Kraft, aber auch ebenso viel Freude und uns natürlich eine weiterhin enge Zusammenarbeit, auf die wir uns sehr freuen.

An gleicher Stelle möchte ich den vormaligen Vorsitzenden, Herrn PhDr. Daniel Doležal, begrüßen. Lieber Kollege Doležal, wir freuen uns, dass Sie uns die Treue gehalten haben und heute bei uns sind. Ich danke Ihnen für die sehr gute und schöne Zusammenarbeit, die sich mit und seit unserem Treffen 2005 in Stollberg entwickelt hat und wir vor allem Ihnen mit zu verdanken haben.

Namentlich möchte ich noch den Direktor der Tschechischen Archivverwaltung, Herrn PhDr. Babička, und unseren tschechischen Referenten des heutigen Tages, Herrn Magister Martin Myšička begrüßen. Keinesfalls vergessen möchte ich auch Herrn PhDr. Eduard Mikušek, der vielen Kolleginnen und Kollegen in Deutschland von zahlreichen Besuchen her bekannt ist und freundlicherweise die Koordinierung des Besuches übernommen hat. Lieber Eduard Mikušek, Ihnen gilt ein ganz herzlicher Dank dafür.

In Vertretung des Staatsministers Dr. Buttolo, der zur Stunde am Sonderparteitag der CDU teilnimmt, begrüße ich den u. a auch für das Archivwesen zuständigen Abteilungsleiter, Herrn Ministerialdirigent Gökelmann. Lieber Herr Gökelmann, im letzten Jahr konnten wir Sie erstmals auf unserem Archivtag begrüßen – es war, wenn ich mich recht entsinne, sogar Ihr erster Veranstaltungstermin nach Ihrer Amtsübernahme. Zurzeit ist die Novellierung des Sächsischen Archivgesetzes in Arbeit. Wir würden uns freuen, wenn wir als berufsständische Vertretung aller Archivsparten in Sachsen dabei einbezogen würden. Bei der Erarbeitung des Gesetzes hat sich diese Verfahrensweise seinerzeit schon bewährt. Nicht allein, dass in unserem Vorstand die öffentlichen Archive vertreten sind, auf die sich der Geltungsbereich des Archivgesetzes erstreckt, auch auf die nichtstaatlichen Archive, die wir ebenso vertreten, hat das Gesetz Ausstrahlungskraft.

Begrüßung

Wir möchten das Gesetzgebungsvorhaben deshalb gern mit unterstützen. Vielen Dank, dass Sie auch heute das Grußwort des Staatsministeriums des Innern überbringen.

Kein Archivtag wäre denkbar ohne die Partner vor Ort. Wir sind Ihnen, Herr Oberbürgermeister Ulbig, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen voran unsere Kolleginnen des Stadtarchivs, Carola Petzold und Angela Geyer, aber ebenso dem Fachgruppenleiter Zentrale Steuerung, Herr Brühl, für die Vorbereitungen in Pirna sehr dankbar. Alle haben uns bestens unterstützt.

Gleiches gilt für den Landkreis, von dessen Seite uns die Kreisarchivarin, Kollegin Steffi Funke, und Herr Schleicher vom Landratsamt zur Seite standen

Ihnen allen haben wir einen wunderschönen Aufenthalt in Pirna und ein ansprechendes Rahmenprogramm zu verdanken.

Eine besondere Freude ist für uns Archivarinnen und Archivare aber auch, dass grundsätzliche Lösungen für eine sach- und fachgerechte Unterbringung des Stadtarchivs und des Kreisarchivs in Aussicht gestellt werden. Sie folgen damit den vielen Städten und Kreisen des Freistaates, die mit Neu- oder modernen Umbauten inzwischen die Sicherheit und den Schutz für ihr archivalisches Kulturerbe hergestellt und die Arbeitsfähigkeit ihrer Archive auch für die Zukunft garantiert haben. Ich kann Sie darin nur bestärken. Diese Investition lohnt sich nicht nur für die Nutzer, die von außen kommen, sondern auch für Ihre eigenen Verwaltungen selbst, die auf die schnelle und vollständige Informationsbereitstellung durch ihrer Archive angewiesen sind und oftmals nur so schnell und gut arbeiten können, wie das Archiv vorarbeiten kann.

In bewährter Weise konnten wir auch in diesem Jahr auf die Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsarchiv vertrauen. Dabei möchte ich besonders hervorheben, dass unser Sächsisch-Böhmisches Archivarstreffen erst durch dessen Unterstützung überhaupt möglich geworden ist. Lieber Herr Wolf, herzlichen Dank Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen für die wichtige Unterstützung.

Ich freue mich sehr, auch meine Amtsvorgängerin heute hier begrüßen zu können. Liebe Gabriele Viertel, sei uns herzlich willkommen!

Ebenso freuen wir uns, dass der frühere Referatsleiter für Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, Herr Ministerialrat a. D. Dr. Hermann Bannasch, aus Stuttgart zu uns gekommen ist, was für uns ein schönes Zeichen bestehender Verbundenheit ist. Ein herzliches Willkommen auch Ihnen, lieber Herr Bannasch.

Eine inzwischen fast 19-jährige Verbundenheit, die auch an zahlreiche gemeinsame Archivarstreffen erinnert, beweist die starke bayerische Vertretung auf unserer Tagung. Es ist uns eine Ehre und Freude zugleich, dass Sie, liebe Frau Dr. Ksoll-Marcon, zu uns gekommen sind. Wir begrüßen Sie in Sachsen erstmals als Generaldirektorin der Staatlichen Archive Bayerns und wünschen Ihnen für diese große Aufgaben, die Sie nicht gerade in leichten Zeiten übernommen haben, alles, alles Gute, bestes Gelingen für all

das, was Sie sich für die kommenden Jahre vorgenommen haben, und dazu natürlich persönliches Wohlergehen.

Als treue Besucher unserer Archivtage aus Bayern begrüße ich weiterhin Herrn Ltd. Archivdirektor Dr. Gerhard Rechter vom Bayerischen Staatsarchiv Nürnberg und den vormaligen Stellvertreter des Generaldirektors, Herrn Ltd. Archivdirektor Dr. Bodo Uhl. Seien auch Sie uns alle ganz herzlich willkommen.

Bedauerlicherweise musste der Stellvertreter des Vorsitzenden unseres Gesamtverbandes, Stefan Benning, der heute die Grüße des Vorstandes des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare überbringen wollte, kurzfristig absagen. Unser Vorsitzender, Herr Prof. Dr. Robert Kretschmar, hat mich deshalb gebeten, Ihnen die besten Grüßen und Wünsche für eine erfolgreiche Tagung zu überbringen, was ich hiermit gern tun möchte.

Ebenfalls absagen musste seine Teilnahme der frühere Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, Prof. Dr. Walter Jaroschka, der mich gestern telefonisch ausdrücklich bat, seine herzlichsten Grüße zu übermitteln.

Unser heutiges Thema „Ordnung für die Zukunft – Folgen von Funktional- und Gebietsreformen für die archivische Überlieferungsbildung“ ist angesichts der anstehenden oder laufenden Reformen in nahezu allen Bereichen unserer Archivsparten brandaktuell. Auf den zweiten Blick könnte man das Thema etwas provokativ aber ebenso als „alten Hut“ bezeichnen, denn bei näherer Betrachtung haben die sächsischen Archive seit der Wende 1989/90 wohl nie so recht Zeit gehabt, nach inzwischen mehreren Reformen zum Normalbetrieb überzugehen. Waren die Folgen der einen Reform noch nicht verkraftet, stand bereits die nächste Reform an. Oft überlagerten sich deren Probleme und tun es noch heute.

Wir haben nie darüber geklagt und ich verspüre auch heute, das sich alle Archivsparten den Reformen immer wieder stellen. Es ist wohl auch jedem klar, dass es Alternativen dazu nicht gibt. Wollen wir mit unserem gesellschaftlichen Auftrag als Informationsdienstleister und Bewahrer kulturellen Erbes bestehen, müssen wir schließlich auch die ständig wieder aufs Neue anstehenden, reformbedingten Herausforderungen annehmen.

Ganz nüchtern ist aber feststellen, dass die Archive von den Reformen stets in besonderer Weise betroffen sind.

Während die meisten Reformen jeweils nur bestimmte Bereiche der Verwaltung berühren, sind die Archive von den Folgen jeder Reform betroffen. Denn die reformierten Bereiche entlasten sich in diesem Zusammenhang zumeist schlagartig von großen Mengen ihrer Unterlagen. Diese abrupt entfesselten Fluten machen ein ordnungsgemäßes Erfassen, Bewerten und Übernehmen dieser Unterlagen stets schwierig, zuweilen unmöglich.

Die bevorstehende Reform bei Staat und Kommunen zeigt es deutlich: Trotz jahrelangem Engagements der Archive bei der Beratung der anbieterpflichtigen Stellen

Begrüßung

und der derzeit besonders intensiven Unterstützung der Behörden im Vorfeld der Veränderungen sind wir z. T. weit entfernt von einer sachgerechten Strukturierung und Zuordnung der Registratur- und Altregistraturunterlagen zu den künftig dafür zuständigen kommunalen und staatlichen Behörden sowie einer reibungslosen und ordnungsgemäßen Anbietung der archivreifen Unterlagen an die Archive.

Hat beispielsweise das Sächsische Staatsarchiv bereits sehr früh auf die anstehenden Aufgaben im Sächsischen Staatsministerium des Innern hingewiesen und hat das Staatsministerium des Innern seinerseits mit einem Schreiben der Staatssekretärin die betroffenen Ressorts und darüber wiederum die Behörden über die Verfahrensweise informiert, ist doch sehr deutlich zu erkennen, dass bei der Vorbereitung der anstehenden Reformen die Auswirkungen auf das Registratur- und das Archivwesen nur ungenügend bedacht wurden.

Herr Dr. Wolf und Frau Rathe werden sicherlich in ihren Referaten darauf eingehen. Zuvor wird uns Herr Dreßler vom Sächsischen Staatsministerium des Innern als Hintergrund für die nachfolgenden Fachvorträge die Zusammenhänge der Funktional- und Gebietsreform in Sachsen erläutern.

Werden die Archive im Rahmen von Reformen zudem noch selbst umstrukturiert, wie das aktuell für die Kreisarchive der Fall ist, können wir zu Recht von einer Doppelbelastung sprechen. Dies muss den Archivträgern unbedingt bewusst sein.

Herr Magister Myšička hat sich freundlicherweise bereit erklärt, über die Erfahrungen unserer tschechischen Kolleginnen und Kollegen mit den umfassenden Umstrukturierungen der öffentlichen Verwaltungen im Laufe des vorigen Jahrhunderts in seinem Land zu berichten. Ich bin gespannt, welche Auswirkungen diese auf die tschechischen Archive hatten.

Reformen durchziehen alle gesellschaftlichen Bereiche. Auch nichtöffentliche Archive wurden und werden in ähnlicher Weise davon berührt. Für die Kirchenarchive wird uns Frau Dr. Raddatz vom Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und für die Wirtschaft wird Frau Töpel vom Sächsischen Wirtschaftsarchiv e. V. die Auswirkungen aufzeigen. Wir können alle gegenseitig nur von einander partizipieren, was ein wesentliches Ziel unserer heutigen Veranstaltung sein soll.

Ich danke allen Referentinnen und Referenten sowie den Moderatoren und allen, die zur Vorbereitung des Archivtages beigetragen haben, ganz herzlich für Ihr Engagement und ihre Unterstützung.

Abschließend möchte ich noch ausdrücklich auf unsere Archivmesse verweisen, auf der Sie sich über die neuesten Archivausstattungen und -ausrüstungen informieren können.

Vielen Dank.

Ich bitte Sie, Frau Vorsitzende, und Sie, meine Herren, um Ihre Grußworte.

Grußwort des Direktors des Sächsischen Staatsarchivs

Dr. Jürgen Rainer Wolf

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Gökelmann,

Sehr geehrter Herr Schneider als Vertreter des Landrates des Kreises Sächsische Schweiz,

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ulbig,

Sehr geehrte Frau Generaldirektorin Dr. Ksoll-Marcon,

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Mit-Ausrichter dieses 16. Sächsischen Archivtags möchte ich Sie sehr herzlich namens des Sächsischen Staatsarchivs begrüßen. Besonders freue ich mich über die Anwesenheit zahlreicher Kolleginnen und Kollegen aus der Tschechischen Republik. Dieses 3. Sächsisch-Böhmische Archivarstreffen wird sicher unsere Zusammenarbeit weiter vertiefen, die sich seit den Veranstaltungen in Aue und Stollberg sowie durch den Archivarsaustausch, dem das 2002 in Leipzig zwischen den Innenministerien abgeschlossene Abkommen über gemeinsame Vorhaben zu Grunde liegt, in den letzten Jahren erfreulich weiterentwickelt hat.

Mit dem Tagungsort Pirna verbindet sich das Thema unseres Treffens nicht auf den ersten Blick. Wenn man den Namen der Stadt hört, dann assoziiert man als Bildungsbürger vermutlich „Canaletto“. Der in Venedig geborene und in Warschau verstorbene Veduten-Maler Bernardo Bellotto gen. Canaletto hat zwischen 1753 und 1755 insgesamt 11 Ansichten der Stadt gefertigt, die auch als Kupferstiche verbreitet wurden. Im sächsischen Werk Canalettos hat Pirna damit einen ähnlich hohen Stellenwert wie Dresden. Die Ansichten zeigen die durch Elbschifffahrt, das Stapelrecht und die Sandsteinbrüche reich gewordene Stadt unter der Festung Sonnenstein. Wer aber heute unter den Geschichtsbeflissenen diesen Namen Sonnenstein hört, denkt weniger an die militärische Bedeutung der Fortifikationen oder an den barocken Glanz, sondern die Perversionen deutscher Geschichte, als hier so genanntes lebensunwertes Leben in einem Gaskammer-Prototyp ausgelöscht wurde. Beides, der barocke Glanz wie der organisierte Mord, waren ohne Verwaltung nicht machbar. Sie bedurften der Organisation. Die Aktionen des Hofmalers wie der Mörder mussten bezahlt werden, sei es aus orts-, landes- oder Reichskassen. Wenn, wie in der Gedenkstätte dargestellt, in den Jahren 1940 und 1941 etwa 15.000 Menschen aus dem ganzen Reich zum Sterben hierher gebracht wurden, hatte sich ein umfangreicher Apparat – von Richtern und Ärzten bis zu den Busfahrern – damit befasst. Aber auch alle Versuche

der Auseinandersetzung mit diesem Teil der Geschichte, mit Opfern wie Tätern, wurden und werden zu Verwaltungsvorgängen.

Aus den Verwaltungsunterlagen wird durch die Bewertung der Archivare geschichtliches Erbe; sie nehmen in der archivischen Überlieferungsbildung einen zentralen Rang ein. Als Teil des Gedächtnisses der Gesellschaft sind sie in authentischer Form zu bewahren, um ihre wissenschaftliche Auswertung und staatsbürgerliche Nutzung auf Dauer zu sichern. Der Gedächtnisverlust gilt den Personen in der alternden Gesellschaft als eine der schlimmsten persönlichen Bedrohungen. Dass ein nicht mit den nötigen Ressourcen ausgestattetes Archivwesen die Gefahr eines Gedächtnisverlustes der Gesellschaft involviert, haben leider viele Verantwortungsträger noch nicht begriffen.

Die Verwaltungsreform will ebenso wie die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung die Zukunftsfähigkeit des Freistaates und seiner Einwohner sichern. Den Verantwortlichen aller Verwaltungsebenen und den Volksvertretern sollte die Gefahr vor Augen stehen, dass diese notwendigen Reformen in ihrer Umsetzung einen Gedächtnisverlust der Gesellschaft selbst bewirken.

Funktionsfähigkeit und Facharbeit der Archive müssen gesichert werden! Wenn – wie wir dies bei der Elbeflut auch in Pirna erlebt haben – Überlieferung Schaden nimmt, ist selbst mit sehr großem Finanzaufwand nur ein Teil der Verluste auszugleichen. Gerade hier gilt: Nachhaltigkeit hat auch etwas mit Vorsorge und Rechtzeitigkeit zu tun. Was für das gesamte Vorhaben der Gebietsreform galt, sollte auch im Verantwortungsbereich der Archive nicht weniger wichtig genommen werden. Im letzten Jahr haben wir uns in Herrnhut mit den bevorstehenden Umwälzungen im E-Government-Betrieb beschäftigt. Heute stehen eher die analogen Unterlagen im Blickfeld, deren Sicherung bis zur Anbietung, Bewertung, Umwidmung zu Archivgut oder Vernichtung Sorge bereitet. Nur wenn die Politik diesen Lebenszyklus der Verwaltungsunterlagen im Blick behält und begreift, wie viel Demokratie mit Nachvollziehbarkeit und nachwirkenden Kontrollmöglichkeiten zu tun hat, wird sie die nachhaltige Rolle der Archive in den Reformprozessen anerkennen und fördern. Zu diesem Erkenntnisprozess, so wünsche ich uns, sollte der heutige Tag beitragen.

Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Pirna

Markus Ulbig

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Dietrich Gökermann (Vertreter des Sächsischen Innenministeriums),

Herr Raymond Plache (Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen in Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.),

Sehr geehrte Frau Dr. Marie Ryantova (Vorsitzende der tschechischen Archivgesellschaft),

Sehr geehrter Herr Dr. Jürgen Rainer Wolf (Leiter des Sächsischen Staatsarchivs),

Herr Schleicher (Vertreter des Landrates Sächsische Schweiz),

sehr geehrte Damen und Herren Archivare,

sehr geehrte Gäste!

Herzlich Willkommen in unserem 775 Jahre alt gewordenen und jung gebliebenen Pirna, der Stadt zur sächsischen Schweiz. Ich freue mich, Sie in dieser Stadt zum 16. Sächsischen Archivtag begrüßen zu dürfen.

Pirna hat einen überaus reichen Schatz an steinernen Zeugen seiner bemerkenswerten Geschichte vorzuweisen. Der Wohlstand seiner Bürger, begründet durch die günstige Lage der Stadt an bedeutenden Handelswegen, durch Handwerkerfleiß und unternehmerisches Geschick. Sandstein als Baumaterial war quasi vor der Tür vorzufinden und hat der Bautätigkeit stets starke Impulse verliehen. Für alle Baustile kann Pirna auf repräsentative Zeugnisse sächsischen Fleißes verweisen. Viele stattliche Bauwerke, wie unsere Stadtkirche Sankt Marien, die unsere Altstadt auf dem Sonnenstein überragende Feste gleichen Namens und das nahe Landschloss Zuschendorf, aber auch die hunderten von Kleindenkmalen erinnern an historische Ereignisse und Persönlichkeiten, an Freud und Leid in früheren Jahren der Pirnaer und regionalen Geschichte. Diesem reichen Schatz, der glücklicherweise von verheerenden Kriegsschäden des letzten Weltkrieges, wie sie das nahe Dresden erfahren hat, verschont blieb, gilt unsere ganze Aufmerksamkeit und Sorge. Die Altstadtsanierung bindet unsere ganze Kraft und kann Dank der großzügigen Förderung durch die staatlichen Stellen in wenigen Jahren einen wesentlichen Abschluss finden.

Die freundliche Stadt Pirna, am Elbfluss gelegen, kann aber neben dem reichen Schatz an baulichen Zeitzeugen auch auf viel Bemerkenswertes und Interessantes verweisen, was in den Magazinräumen unseres Stadtarchivs eingelagert ist. Gerade im Jubiläumsjahr 2008, in welchem wir die 775. Wiederkehr der Ersterwähnung unserer lieben Stadt Pirna begehen, bemerken wir das steigende Interesse vieler an der reichen Geschichte unserer Stadt. Die Sanierung der alten Bürgerhäuser im Innenstadtbereich zwingt zur Auseinandersetzung mit den historischen Quellen zur Bausubstanz, aber auch zur Frage nach früheren Baumeistern, Bauherren und Bürgern. Historische Forschung

zur Pirnaer Geschichte wird auf den unterschiedlichsten Ebenen vorgebracht und findet im städtischen Archiv stets einen kompetenten Ansprechpartner.

Die Tourismusentwicklung in unserer Region kann auf eine erfreulich positive Entwicklung verweisen. Nicht zuletzt Dank der Autobahnanbindung und einer verbesserten Infrastruktur verzeichnen wir in der Saison beachtliche Besucherströme und die da kommen, zeigen ausgesprochenes Interesse für unser Pirna. Fragen der Besucher gilt es geduldig und mit Sachkenntnis zu beantworten. Immer mehr Menschen führen mit Begeisterung und eigenem Engagement Stadtführungen durch, erforschen Regionalgeschichtliches, publizieren und bringen sich im Rahmen von Stadtfesten ein. Dieses bürgerschaftliche Engagement gilt es durch das Kommunalarchiv durch Bereitstellung von Archivalien zu unterstützen. Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive und der Deutsche Städtetag sprechen diesen wichtigen Aspekt der historischen Bildungsarbeit in ihrem Positionspapier vom Mai 2005 deutlich an. Die Zusammenarbeit mit Vereinen, Schulen und Bildungsträgern wollen wir durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit unseres Stadtarchivs bewusst und gezielt fördern und voranbringen.

Die derzeitigen Gegebenheiten in allen Bereichen unserer Gesellschaft werden oft am schnellsten verständlich und erklärbar, wenn man seinen Blick in die Geschichte lenkt. Das gilt auch und im Besonderen für die von uns täglich zu leistende Verwaltungsarbeit. Die demokratischen Formen im Alltagsgeschäft, Gesetze, Verordnungen, Organisationsformen und Eigentumsverhältnisse, um nur einige Beispiele zu nennen, haben zum überwiegenden Teil eine historische Tradition bzw. einen historischen Bezug. So bildet unser Stadtarchiv durchaus eine organische und lebendige Struktureinheit in unserer Gesamtverwaltung.

Das uns im Stadtarchiv überkommene Erbe an reichen Schätzen in Papier- oder anderer Form ist aber oft auch kein leichtes Erbe. Noch sind einige Bereiche der Sammlungen unseres Stadtarchivs in einem traurigen Zustand und harren dringend erforderlicher Erhaltungsmaßnahmen. Besonderes Augenmerk gilt in unserem Stadtarchiv einer verbesserten Erschließung der Bestände, um unsere „Kunden“ besser, schneller und zufriedener bedienen zu können. Der erfreulich angestiegenen Zahl an Nutzern und Anfragen wollen wir schnell und umfassend ein zeitgemäßes Angebot an Dienstleistungen bieten.

Wir wollen die aufwendigen und langfristigen Aufgaben mit Elan und Sachverstand angehen. Begonnenes gilt es konsequent fortzusetzen und Erfahrungen anderer zu nutzen. Neue Technologien, ich nenne hier als Beispiel nur die Digitalisierung unseres regional bedeutungsvollen Zeitungsbestandes, haben schrittweise Eingang in die Archivnutzung gefunden. Eine wichtige Aufgabe für den Fachdienst Stadtarchiv und unsere gesamte Stadtverwaltung wird die geplante Schaffung eines neuen Archiv- und Depotgebäudes im Altstadtbereich sein. Im Investitionsplan unserer Stadt ist diese Maßnahme fest verankert. Im kommenden Doppelhaushalt 2009/2010 gilt es, diese Planungen zügig voranzutreiben und ebenso zügig umzusetzen. Damit wollen wir neben der dringend erforderlichen Schaffung eines angemessenen für die Zukunft ausgerichteten Domizils für unser städtisches Archiv auch wiederum einen weiteren

Baustein der Sanierung unserer Altstadt umsetzen und dieses für Pirna äußerst wichtige Projekt der Altstadtsanierung zu einem guten Ende bringen. Ich denke wir haben mit der Inbetriebnahme eines neuen Stadtmuseums und einer wunderschönen Stadtbibliothek im Altstadtbereich eindrucksvoll gezeigt, dass die Kultur in Pirna einen hohen Stellenwert besitzt. Wir wollen diesen Kurs mit einem neuen und attraktiven Stadtarchiv Pirna fortsetzen.

Meine Bitte an Sie ist es, uns durch Ihre reichen Erfahrungen bei diesem wichtigen Vorhaben zu unterstützen.

Ich wünsche Ihnen für den heutigen Tag angenehme Stunden und Durchhaltevermögen. Nehmen Sie noch ein paar schöne Eindrücke mit nach Hause und kommen Sie mit vielen Gästen recht bald wieder zu uns nach Pirna!

Grußwort der Tschechischen Archivgesellschaft

PhDr. Marie Ryantová

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir, zur Einführung Ihres Sächsischen Archivtages – und gleichzeitig unseres gemeinsamen Sächsisch-Böhmischen Archivarstreffens, ein paar Worte zu sagen. Es ist für mich eine große Ehre, bei dieser Begegnung anwesend zu sein und Sie im Namen der Tschechischen Archivgesellschaft zu begrüßen. Wir treffen uns hier dank der Initiative und großer Anstrengung unserer lieben Gastgeber, der Kolleginnen und Kollegen des Landesverbandes Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, und es ist hier am Platz, uns dafür bei Ihnen zu bedanken. Ich möchte auch namentlich dem Herrn Vorsitzenden Raymond Plache einen sehr herzlichen Dank aussprechen. Mein Dank gehört auch den anderen Veranstaltern, dem Sächsischen Staatsarchiv, namentlich Herrn Direktor Jürgen Rainer Wolf, und natürlich auch den Repräsentanten der Stadt Pirna und des Landkreises Sächsische Schweiz.

Wir begegnen uns hier auf dem schon dritten Sächsisch-Böhmischen Archivarstreffen – und so kann man vielleicht schon von einer Tradition sprechen. Man muss freilich hinzufügen, dass die gegenseitigen Treffen von sächsischen und tschechischen Historikern und Archivaren ältere Wurzeln haben, wie es zwischen Nachbarländern natürlich ist. Der Ort, wo wir uns heute treffen, hatte überdies eine außerordentliche Bedeutung für die Einwohner der böhmischen Länder, als hier die verfolgten Nichtkatholiken nach der Schlacht am Weißen Berg einen Zufluchtsort gefunden hatten. Durch ein Zusammentreffen von Umständen waren wir hier auf ihren Spuren bereits vor etwa zwei Wochen mit unseren Studenten des Archivwesens, deren Betreuung mein Beruf ist.

Gemeinsame Begegnungen von Fachleuten haben eine unbestrittene Berechtigung, vor allem als ein Bestandteil der Selbstbildung und auch zum Austausch von Erfahrungen. In der heutigen, immer mehr durchgeschalteten Welt, gewinnen die auf diese Weise erworbenen Erkenntnisse immer mehr an Bedeutung. Die Tschechische Archivgesellschaft bemüht sich, diese persönlichen Kontakte möglichst zu unterstützen. Unsere Situation erlaubt uns aber nicht, größere Veranstaltungen auszurichten, mit denen sich manche anderen mitteleuropäischen Archivverbände präsentieren, wie zum Beispiel die ungarische Gesellschaft. Dafür gibt es historische Ursachen, denn unser Verband wurde erst nach der Wende konstituiert und war von Anfang an völlig unabhängig vom Staat und staatlichen finanziellen Dotationen. Deshalb wird die Mehrheit der Veranstaltungen, einschließlich verschiedenen Konferenzen und Begegnungen, von uns in Zusammenarbeit mit anderen ähnlichen Verbänden, Archiven und fachlichen Institutionen organisiert.

Nach und nach gewinnen wir organisatorische und ökonomische Erfahrungen und es ist wahrscheinlich, dass unsere Tätigkeit sich auch in diesem Bereich festigen wird.

Alle gemeinsamen Treffen stellen eine ausgezeichnete Möglichkeit dar, über gemeinsamen oder ähnlichen Probleme zu sprechen und verschiedene Erfahrungen miteinander auszutauschen. Das wichtigste Ereignis im Archivwesen der Tschechischen Republik ist jetzt ohne Zweifel die Vorbereitung der Novelle des Archivgesetzes, obwohl das Gesetz erst vor drei Jahren in Kraft trat. Eine andere bedeutende Aufgabe, vor der das tschechische Archivwesen steht, ist der Aufbau des Nationalen Digitalarchivs. Diese Probleme berühren eng die Mitglieder der Tschechischen Archivgesellschaft und deshalb sind wir bemüht, alle Mitglieder zu informieren und nach Möglichkeit in ihre Lösung einzubeziehen. Als neue Vorsitzende kann ich hier sagen, dass die Tschechische Archivgesellschaft sich Dank ihrer bisherigen Tätigkeit im Rahmen des tschechischen Archivwesens bereits eine feste Stellung verschafft hat und eine respektierte und bedeutende Organisation ist.

Selbstverständlich haben nicht nur tschechische Archivare Probleme. Eine Reihe der Probleme, die uns in Tschechien berühren, existieren sicher auch in anderen Ländern. Der allgegenwärtige Anstieg der Administrative und der damit verbundene stetig wachsende Umfang der zu bewahrenden Dokumente, die Einführung elektronischer Dokumente und der Bedarf ihrer Bewahrung – das sind nur einige dieser Probleme. Es gibt aber auch traditionelle und andauernde Archivprobleme, wie die Methoden der Ordnung von Archivbeständen oder eine konsequente Einhaltung des Provenienzprinzips. Diese Probleme werden wahrscheinlich nie ganz befriedigend gelöst werden. Deshalb ist jeder Raum für Diskussion darüber herzlich willkommen. Nicht zuletzt liebt fast jeder Archivar die historische Arbeit, die außerhalb seiner Pflichten steht und ihm Freude macht. Für solche Arbeiten ist es besonders wichtig, möglichst viele Gelegenheiten zum Austausch von Informationen über verschiedene Quellen zu haben. Auch deshalb bin ich sehr froh, dass die heutige Sitzung stattfindet und möchte allen Teilnehmern eine angenehme Tagung und viele inspirative Erfahrungen wünschen.

Wie ich erfahren habe, hat der damalige Herr Vorsitzende der Tschechischen Archivgesellschaft auf dem letzten Sächsisch-Böhmischen Archivarstreffen über unsere Plänen gesprochen, auch bei uns in der Tschechischen Republik eine Begegnung zu veranstalten – und so auch die Organisationsbelastungen von den Schultern der sächsischen Seite zu nehmen. Ich kann keine konkreten Termine vorschlagen, aber ich kann vielleicht versprechen, dass die Tschechische Archivgesellschaft alle Schritte dazu unternehmen wird, damit sich eine der zukünftigen Begegnungen auf der tschechischen Seite der Grenze verwirklichen lässt.

Meine Damen und Herren, ich danke für ihre Aufmerksamkeit und wünsche dieser Tagung viel Erfolg.

Die Funktionalreform und die Kreisneugliederung 2008

Dirk Dreßler

Verwaltungsreform in Sachsen¹

Mit der Verabschiedung des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes (SächsVwNG) und des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen (SächsKrGebNG) am 22. und 23. Januar 2008 im Sächsischen Landtag wurde ein komplexes Reformwerk auf den Weg gebracht – eine Reform, die für die Erhaltung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes letztlich alternativlos war.

Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsreform wurde der Freistaat Sachsen auf die zukünftigen Herausforderungen wie Demografie, sinkende Zuweisungen von Bund und EU sowie zunehmendem internationalen Wettbewerb rechtzeitig eingestellt. Die Übertragung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen wird in Zukunft den Einfluss der kommunalen Ebene stärken und die Effizienz der Verwaltungen verbessern.

Zeitschiene der Verwaltungsreform in Sachsen

Am 18. Januar 2005 fasste das Kabinett den Beschluss zur Berufung einer Expertenkommission „Verwaltungsreform“, die ein Gesamtkonzept für eine Verwaltungs- und Funktionalreform erarbeitete. Die darauf aufbauenden Entwürfe einer solchen Reform wurden in der sogenannten Findungsphase durch die kommunale Ebene diskutiert.

In Folge dieser Diskussion erarbeitete die Staatsregierung Referentenentwürfe, zu denen vom Dezember 2006 bis zum März 2007 eine Anhörung der Beteiligten und Betroffenen stattfand.

Nach der umfassenden Auswertung dieser Anhörung und Abwägung der vorgebrachten Sachverhalte und Argumente entwickelte die Staatsregierung zwei Gesetzentwürfe, die im Mai 2007 an den Sächsischen Landtag übergeben und am 22. bzw. 23. Januar 2008 durch diesen nach intensiver Beratung verabschiedet wurden. Zum 1. August 2008 trat die Funktional- und Kreisgebietsreform in Kraft.

Bestandteile der Verwaltungsreform in Sachsen

Die Verwaltungsreform im Freistaat Sachsen beinhaltet

- a) die Funktionalreform, die im Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetz (SächsVwNG) zum Ausdruck kommt und

¹ Der nachfolgende Beitrag wurde anlässlich des 16. Sächsischen Archivtages und 3. Sächsisch-Böhmischen Archivartreffens vom 23. bis 25. Mai 2008 gehalten. Zwischenzeitlich sind die Reformen am 1. August 2008 in Kraft getreten, was in der nachfolgenden Darstellung berücksichtigt wurde.

- b) die Kreisgebietsreform, die im Sächsischen Kreisgebietsneugliederungsgesetz (SächsKrGebNG) ihren Niederschlag gefunden hat.

Schwerpunkte der Funktionalreform

Die Schwerpunkte der Funktionalreform bilden die Kommunalisierung bisher staatlicher Aufgaben sowie die innerstaatliche Bündelung und Konzentration von Aufgaben.

Die Kommunalisierung sieht die Übertragung von Aufgaben der besonderen Staatsbehörden bzw. der Regierungspräsidien auf die neu gebildeten Landkreise und die Kreisfreien Städte sowie den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) vor. Daneben werden Aufgaben, die bisher von den Landkreisen wahrgenommen wurden, auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen (sogenannte interkommunale Aufgabenverlagerung).

Als Beispiele für die Aufgabenübertragung von besonderen Staatsbehörden auf die Landkreise seien hier die Aufgaben der staatlichen Vermessungsämter oder auch des Staatsbetriebes „Sachsenforst“ genannt. Zu den von den Regierungspräsidien auf die Landkreise und Kreisfreien Städte übertragenen Aufgaben gehörten u. a. die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im Bereich ÖPNV sowie Teile der Umweltaufgaben.

Unter die interkommunale Aufgabenverlagerung fällt beispielsweise das Erlassen verkehrsrechtlicher Anordnungen, soweit sich diese auf Gemeinde- und sonstige Straßen beziehen.

Die innerstaatliche Bündelung und Konzentration von Aufgaben ist zum einen gekennzeichnet durch die Bündelung von Aufgaben in besonderen Staatsbehörden, wie z. B. die Bildung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, das die Aufgaben des früheren Landesamtes für Umwelt und Geologie sowie Teilaufgaben der Landesanstalt für Landwirtschaft, der bisherigen Abteilung Landwirtschaft des Regierungspräsidiums Chemnitz und Aufgaben der Ämter für Landwirtschaft und Ämter für Landwirtschaft und Gartenbau wahrnimmt.

Zum anderen werden Aufgaben in den Landesdirektionen gebündelt, die anstelle der bisherigen drei Regierungspräsidien getreten sind.

Das Gebiet des Freistaates Sachsen ist in die Direktionsbezirke Chemnitz (bestehend aus den Landkreisen Mittelsachsen und Zwickau sowie dem Erzgebirgskreis und dem Vogtlandkreis und der Kreisfreien Stadt Chemnitz), Dresden (mit den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Kreisfreien Stadt Dresden) und Leipzig (aus den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen sowie der Kreisfreien Stadt Leipzig bestehend) gegliedert. Für jeden Direktionsbezirk besteht eine Landesdirektion.

Als Beispiele für die Aufgabenbündelung in einer Landesdirektion seien hier die Aufgaben des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen (Übertragung auf die Landesdirektion Dresden) oder die Aufgabenübertragung des Amtes für Ausbildungsförderung auf die Landesdirektion Chemnitz genannt.

Grundsätze für die Aufgabenübertragung auf die Landkreise und kreisfreien Städte

Mit der Übertragung von Aufgaben auf die Landkreise, Kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden ca. 4.100 Stellen kommunalisiert.

Die Regelungen zum Personalübergang erfolgen in Artikel 2 des SächsVwNG. Die Beschäftigten, die von der Kommunalisierung betroffen sein werden, erhalten einen dreijährigen Kündigungsschutz (betriebsbedingte Kündigungen). Darüber hinaus wird diesen Beschäftigten ein gesetzliches Schlechterstellungsverbot ab dem Zeitpunkt des Überganges durch eine statische Besitzstandsregelung garantiert.

Eine Steuerungsgruppe „Personalübergang“ – bestehend aus Mitgliedern der Ressorts und den Geschäftsführen der Kommunalen Spitzenverbände – hat im September 2007 Grundsätze zum Verfahren der Stellenverteilung, Personalauswahl und -verteilung beschlossen. Diese wird in drei – jeweils abgeschlossenen – Schritten erfolgen:

- Stellenverteilung: Rechnerische Ermittlung der je Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt zu kommunalisierenden Stellen bzw. Vollzeitäquivalente (VZÄ) und Bereinigung auf ganze Stellen in Abstimmung mit der kommunalen Ebene.
- Personalauswahl: Ermittlung von Freiwilligen, die bisher im zu kommunalisierenden Aufgabenbereich tätig sind, und von Beschäftigten, die vollständig zu kommunalisierende Aufgaben wahrnehmen. Anschließend Auswahl der übrigen Beschäftigten anhand des Grades der Aufgabenwahrnehmung (Kriterienblock A) und sozialen Kriterien (Kriterienblock B).
- Personalverteilung: Verteilung der Freiwilligen nach Wunsch, ggf. Sozialauswahl unter den Freiwilligen, soweit vollständige Verteilung nicht möglich ist sowie Verteilung der Beschäftigten, die vollständig zu kommunalisierende Aufgaben wahrnehmen und der übrigen ausgewählten Beschäftigten nach sozialen Kriterien (Kriterienblock B) und der Entfernung der Wohnung von der künftigen Dienststelle (Kriterienblock C).

Um Konflikte beim Personalübergang besser lösen zu können, wurde gemäß des Sächsischen Personalübergangsgesetzes eine Schiedsstelle eingerichtet. Diese hatte die Aufgabe, die Herstellung des Einvernehmens über die anteilige Übernahme des Personals vorzubereiten und Empfehlungen an die am Personalübergang beteiligten Körperschaften auszusprechen.

Ein weiterer Bereich, der bei der Aufgabenübertragung eine bedeutende Rolle spielt, ist die Übertragung von IT-Verfahren.

So gab es rund 100 staatliche IT-Verfahren, die im Rahmen der Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene übergehen mussten.

Im vergangenen Jahr wurden alle IT-Verfahren, die zur Erfüllung der gemäß SächsVwNG zu verlagernden Aufgaben eingesetzt werden, auf die Notwendigkeit zur Übernahme

von der kommunalen Ebene überprüft. Für jedes zwingend zu nutzende oder freiwillig übernommene IT-Verfahren wurden in Facharbeitsgruppen zwischen Ressorts und kommunaler Ebene Soll-Konzepte erarbeitet, in welchen die Details festgeschrieben wurden. Auch wurden Regelungen zur Kostenübernahme getroffen.

Verfassungsgemäß erstattet der Freistaat Sachsen den Landkreisen und Kreisfreien Städten die Mehraufwendungen für die Ausübung der staatlichen Aufgaben. Im Rahmen dieses sogenannten Mehrbelastungsausgleichs erhalten die Landkreise und Kreisfreien Städte vom 1. August bis zum 31. Dezember 2008 anteilige Zuweisungen in Höhe von ca. 80,0 Mio. Euro. In den Jahren 2009/ 2010 werden Zuweisungen in Höhe von jährlich 190,9 Mio. Euro ausgereicht. Ab 2011 wird dieser Betrag im Sinne einer Effizienzrendite für den Freistaat jährlich abgeschmolzen und soll im Jahr 2018 noch 134,8 Mio. Euro betragen.

Schwerpunkte der Kreisgebietsreform

Die durch die Staatsregierung in ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagene und in den Ausschussberatungen bestätigte Gebietskonfiguration ist das Ergebnis eines intensiven, seit 2006 andauernden Diskussionsprozesses.

Auf der Grundlage der „Grundsätze und Leitlinien zur Neugliederung der Landkreise und Kreisfreien Städte“ wurden die neu zu bildenden Landkreise nach einer Vielzahl sachgerechter Kriterien abgegrenzt.

Dazu zählten die

- Einwohnermindestgröße (200.000 Einwohner im Jahre 2020 als Regelmindestgröße für Landkreise und Kreisfreie Städte),
- die Bürger- und Problemnähe (keine Großkreisbildung),
- die Flächengröße (max. 3.000 km²) und gemeindliche Struktur,
- raumordnerische, landesentwicklungspolitische und wirtschafts- und infrastrukturelle Aspekte,
- das System der zentralen Orte,
- die Zusammenfassung von Landkreisen mit unterschiedlicher Finanz- und Leistungskraft,
- die Verkehrsanbindung, die landschaftliche und topografische Situation,
- kulturelle, historische und religiöse Bindungen und Beziehungen,
- die Berücksichtigung der Bestandsschutzinteressen der Landkreise und der darauf aufbauende Zusammenschluss kompletter Landkreise
- sowie die Berücksichtigung der Stadt-Umland-Verhältnisse.

Bewusst wurden Forderungen nach der Bildung deutlich größerer Einheiten (Großkreise) nicht aufgegriffen, da kreiskommunale Verwaltungseinheiten einer solchen Größenordnung die hinreichende Bürgernähe und flächendeckende Problemsicht der Verwaltung und der kreiskommunalen Entscheidungsträger für das gesamte Gebiet gefährden.

Seit dem 1. August 2008 wurde die Anzahl der Landkreise von bisher 22 auf zehn und die der Kreisfreien Städte von sieben auf drei (Chemnitz, Dresden und Leipzig) reduziert. Das Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze bestimmt auch, dass in den Kreisstädten Annaberg-Buchholz, Bautzen, Borna, Freiberg, Görlitz, Meißen, Pirna, Torgau, Plauen und Zwickau die Landratsämter ihren Sitz haben werden.

Mit der Reduzierung von bisher 29 auf 13 leistungsstarke und europaweit konkurrenzfähige kreiskommunale Verwaltungseinheiten wird im Interesse der Bürger und der Wirtschaft gerade auch der ländliche Raum gestärkt.

Die künftigen Landkreise können im Rahmen ihrer eigenen Befugnisse in anderen Orten des Landkreises Außenstellen einrichten. Diese Außenstellen können eigene Bearbeitungszuständigkeiten haben, aber auch als Bürgerbüros zur Entgegennahme von Unterlagen dienen. Außenstellen bieten sich besonders für stark bürgerfrequentierte Verwaltungsbereiche, wie z. B. die Sozialverwaltung an.

Die Landräte der künftigen Landkreise wurden am 8. bzw. 22. Juni 2008 gewählt und traten am 1. August 2008 ihr Amt an; ihre Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Die Wahl der Kreistage der künftigen Landkreise fand ebenfalls am 8. Juni 2008 statt. Die Wahlperiode der neuen Kreistage begann ebenfalls am 1. August 2008 und beträgt sechs Jahre.

Somit fällt das In-Kraft-Treten der Verwaltungsreform mit dem Beginn der Amtszeiten der Landräte und dem Beginn der Wahlperioden der Kreistage zusammen.

Fazit

Durch die Reform können immer mehr Verwaltungsleistungen direkt vor Ort angeboten werden. Die Landkreise können zudem selbst festlegen, an welchen und an wie vielen Standorten beispielsweise Außenstellen und Bürgerbüros eingerichtet werden. Oft werden Behördenwege ohnehin schon verkürzt, weil Mitarbeiter der Gemeindeämter die Anliegen der Bürger entgegennehmen und sie an die zuständige Behörde weiterleiten.

Durch die Verlagerung vieler Aufgaben auf die Landkreise und die Zusammenführung der bisherigen Landkreisverwaltungen zu noch leistungsfähigeren Ämtern können die Verantwortlichkeiten konzentriert und Doppelzuständigkeiten minimiert werden. Entscheidungen sollen möglichst direkt vor Ort und aus einer Hand getroffen werden. Damit wird das Ziel umgesetzt, die Verwaltungsarbeit kostengünstiger und bürger-

näher zu gestalten. Bei voller Wirksamkeit der Reform wird mit einem jährlichen Einsparvolumen von ca. 165 Mio. Euro gerechnet.

Mit der Umsetzung dieser Reform ist der Freistaat Sachsen für die zukünftigen Herausforderungen gut gewappnet.

Gedächtnis-Strukturierung als Dienstleistung. Das Provenienzprinzip als Ariadne-Faden im Labyrinth der Überlieferung

Dr. Jürgen Rainer Wolf

„Ordnung für die Zukunft – Folgen von Funktional- und Gebietsreformen für die archivarische Überlieferungsbildung“: dieses Thema haben der Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. und das Sächsische Staatsarchiv als Veranstalter aus gutem Grund in den Fokus dieser Tagung gestellt. Seit Jahrhunderten ist es eine der Hauptaufgaben unseres Berufsstandes, Unterlagen auf Nachfrage schnell bereitzustellen. Grundlegend geändert hat sich allerdings die Zahl derer, die zu einer solchen Forderung berechtigt sind. Von der Verwahrung pergamentener Rechtstitel eines mittelalterlichen Dynasten, einer kirchlichen Einrichtung oder einer städtischen Gemeinschaft im sichersten Gewölbe eines herrschaftlichen Gebäudekomplexes scheint es ein weiter Weg zur Archivierung analoger und elektronischer Unterlagen, „denen ein bleibender Wert für Gesetzgebung, Rechtsprechung, Regierung und Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt“, wie es das Sächsische Archivgesetz in § 2 Satz 3 formuliert. Aus der verwaltungsinternen Nutzung geheimer oder zumindest fälschungssicher verwahrter Unterlagen mit dem Ziel der Verteidigung gegen fremde Ansprüche oder Rechtsbrüche ist das archivgesetzliche Recht¹ des „Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht“ auf die Nutzung von Archivgut geworden.

Wie sehr die dauernde Aufbewahrung von zur Person angelegten oder überwiegend auf eine Person bezogenen Verwaltungsvorgängen in das Informationelle Selbstbestimmungsrecht eingreift, das das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 15. Dezember 1983 aus den Grundrechten in Artikel 2 des Grundgesetzes abgeleitet hat, ist der Öffentlichkeit² wohl noch immer nicht bewusst. Die Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Unterlagen widmet diese zu Archivgut um. Aus Altpapier der Verwaltung wird schützenswertes Kulturgut. Die Bewertungsentscheidung ist ein hoheitlicher Akt, der als Eingriff in Persönlichkeitsrechte sehr wohl mit einer richterlichen Entscheidung verglichen werden kann. Entsprechend hoch ist die Verantwortung der Archivare. Dass es zur Ausübung dieser Eingriffsrechte eines Höchstmaßes von Fachwissen und Fachkompetenz bedarf, das nicht stehen bleibt, in Hinblick auf das Überlieferungsprofil, ständig neuere politische und gesellschaftliche Entwicklungen reflektieren und sich fortentwickeln muss, ist selbstverständlich. Je mehr die Arbeit mit elektronischen Systemen oder elektronischen Unterlagen die Bewertungsentscheidung des Archivars nicht mehr aus einem historischen Abstand von 30 Jahren nach der Entstehung fordert, sondern zum Beginn der Verwaltungstätigkeit hin verlagert, um so dringender ist die wache Beobachtung des politisch-gesellschaftlichen Umfelds durch

1 Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2005, § 9 (1).

2 Dazu auch: Jürgen Rainer Wolf, Stand und Perspektiven des Archivwesens in Sachsen, in: Archive – Netzwerke der Gegenwart, Brücken zwischen Vergangenheit und Zukunft. Kolloquium zum Jubiläum 125 Jahre Stadtarchiv Leipzig, hrsg. v. Stadt Leipzig, Leipziger Kalender Sonderband 2007/1, Leipzig 2007, S. 25 – 31.

unabhängige Beamte. Dieses Bewusstsein der Verantwortung der Archivare im demokratischen Rechtsstaat muss schon in der Ausbildung gefördert werden.

Unser Beruf, dessen Bild vor 14 Tagen in Münster³ anlässlich der Verabschiedung unseres langjährigen Verbandsvorsitzenden Professor Norbert Reimann diskutiert wurde, ist nur auf der Basis einer umfassenden Allgemeinbildung zukunftsfähig, die sachthematische Spezialisierung allemal außerhalb eines Elfenbeinturms zu betreiben hat. Seine speziellen Fachaufgaben sehen den Archivar im Zeitalter ständiger Verwaltungsreformen in der Pflicht, die Veränderungen intensiv zu begleiten. In den vor 19 Jahren dem Geltungsbereich des Grundgesetzes beigetretenen Ländern wird das vielleicht weniger als Zumutung empfunden als in den sog. „alten“ Ländern, weil Umbrüche und Reformen hier dauernd von Anforderungen an unseren Berufsstand begleitet waren. Die Fachverwaltung versucht schon angesichts fehlender Ressourcen durch ihre Beratung betroffener Stellen einen absehbaren Mehraufwand zu minimieren, der in ihren Augen durch wenig nachhaltige Überlegungen ihrer Partner heraufbeschworen wird. Die Begrifflichkeit des Dreiklangs Registratur, Altregistratur und Archiv ist semantisch für die Allgemeinheit schon lange immer verschwommener geworden. Das liegt vielleicht auch am Sprachgebrauch von IT-Firmen, die immer dann von Archivieren sprechen, wenn etwas länger als ein paar Tage oder Monate rückgriffsbereit gehalten werden soll. Archive als Gedächtnis der Verwaltung – dieser Aspekt zielt auf die Möglichkeit einer späteren Nutzung von Unterlagen ab, die nicht zuletzt ihren fiskalischen Wert erweisen können.

Professor Volker Wahl, langjähriger Leiter des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar, hat zu Anfang des Monats bei einer Veranstaltung in Schwerin, die sich mit Wert und Last der DDR-Überlieferung⁴ befasste, darauf hingewiesen, dass die gegen Vorgaben und den Zeitgeist erfolgte Bewertung von Bodenreform-Unterlagen der DDR als zu 100 % archivwürdig zur Basis rechtsstaatlicher Restituierung nach dem Untergang dieses Staatswesens wurde. Bei der Bewertungsentscheidung waren sich Archivare der Einmaligkeit der Unterlagen und des Umwälzungsprozesses bewusst. Aber wir kennen da eben durchaus unterschiedliche Herangehensweisen. Da gibt es die jüngst erst in einer Veröffentlichung⁵ geschilderte Rekonstruktion des Verwaltungshandelns der Finanzverwaltung, die zur Zeit des Dritten Reiches der willfährige fiskalische Nutznießer der Judenvernichtung war – diese Unterlagen wurden Anfang unseres Jahrtausends in Berlin aufgefunden –, aber eben auch die Berichte über die Kassation der Reichsbankunterlagen⁶ über die Herkunft von Goldbeständen, bei denen es augenscheinlich jeden Bewusstseins über die Bedeutung dieses Wirtschaftsschriftguts im politisch-historischen Kontext mangelte – weshalb, darüber darf spekuliert werden. Fehlt

3 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archivamt für Westfalen, 8. – 9. Mai 2008, „Das Berufsbild des Archivars im Wandel“, Kolloquium; Veröffentlichung in der Reihe „Texte und Untersuchungen zur Archivpflege“ vorgesehen.

4 25. April 2008.

5 Martin Friedenberger, Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung, Berlin 2008.

6 Originalbücher der Goldabteilung der Reichsbank sowie 28 Ordner sog. Melmer-Abrechnungen wurden 1948 von den USA an die Bank deutscher Länder übergeben und zuvor verfilmt. Die Originale sind größtenteils nicht mehr nachweisbar.

es in unserem Berufsstand etwa an dem Gespür oder der Phantasie zur Interpretation der Aussagen spröder Quellenhorizonte, etwa sinkender Ausgaben für die Ernährung von Geisteskranken bis auf Null? Es ist die Entscheidung und Verantwortung des bewertenden Archivars, ob und in welcher Auswahl für Betroffene und Forschung überhaupt belegbare Erinnerung zurückbleibt.

Archive als Gedächtnis von Staat und Gesellschaft – da stehen wir nahe an unseren Aufgaben. In intensiver interner Diskussion innerhalb der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder über die Vorstellungen des Sächsischen Rechnungshofes wurden sie vor wenigen Jahren so formuliert: „Durch Beratung der Behörden bei der Schriftgutverwaltung und Mitwirkung an strukturellen Änderungen der Informationsverwaltungssysteme stellen die Archive die ordnungsgemäße Verwaltung der in amtlicher Verwahrung befindlichen Informationen sicher und wirken damit an der Umsetzung der auf Rechtsstaatsprinzip, Demokratieprinzip und Kulturstaatsprinzip zielenden Verfassungsaufträge des Bundes und der Länder mit [...] Archivgut dient dem Bürger im demokratischen Rechtsstaat zur retrospektiven Kontrolle des Regierungs- und Verwaltungshandelns. Wer die Folgen der beiden Diktaturen in Deutschland mit rechtsstaatlichen Mitteln bewältigen will, ist auf die Heranziehung und Auswertung von Archivgut angewiesen [...] Wiedergutmachung, Entschädigung von Zwangsarbeitern und Klärung von Eigentumsverhältnissen können nur geleistet werden, weil und in soweit dafür das erhaltene authentische Archivgut bereitgestellt werden kann.“ Wir sollten den Gedanken aber ruhig weiter ziehen: auch Fehler von Verwaltungen, Anzeichen einer Veränderung der politischen Kultur in der Praxis des Verwaltungshandelns müssen durch verantwortungsvolle Entscheidungen der Archivare überprüfbar bleiben. Auch hier gilt: nicht Alles, was sich ändert, geschieht auf explizite Weisung, sondern lässt sich nur am Niederschlag der Umsetzungspraxis ablesen.

Der Entstehungszusammenhang von Archivgut ist für eine derartige – nicht nur wissenschaftliche – Auswertung unerlässlich. Nur im Kontext der Provenienz, dadurch, dass der Archivar in dieser Struktur die Herkunft von Verwaltungsschriftgut nachvollziehbar macht, ist dessen Deutung einzuordnen. In der Archivkunde von Adolf Brenneke und Wolfgang Leesch, 1953 in Leipzig veröffentlicht, wird das „entscheidend Neue“ der Provenienz-Ordnung herausgestellt: „Die Ordnungsprinzipien werden nicht vom Archivar erdacht, sondern von der Geschichte und vom Leben selbst geschaffen. So wie die Dokumente im Zusammenhang mit geschichtlichen Ereignissen und als Niederschlag des täglichen Lebens zusammengekommen sind, so müssen sie aufbewahrt werden. Die Archive sind Organismen, die nicht willkürlich zerstört und nicht aus dem Boden gerissen werden dürfen, aus dem sie entsprossen sind.“⁷ Vor genau hundert Jahren sind diese 1881 zuerst von Max Lehmann in einem Regulativ formulierten Grundsätze „der Unteilbarkeit und Zusammenbringung der Registraturen“ in den Mitteilungen der preußischen Archivverwaltung veröffentlicht worden.⁸ Vorangegangen waren jahrzehntelange Versuche der Archivare, die Folgen der durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803, den Untergang des Heiligen Römischen

7 Adolf Brenneke, *Archivkunde*. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Nach Vorlesungsnachschriften und Nachlasspapieren bearbeitet und ergänzt von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953, S. 69.

8 Nach Brenneke/Leesch, S. 71.

Reiches 1806 sowie den Neuzuschnitt der Landkarte Deutschlands 1815 ausgelösten Territorial- und Verwaltungsreformen in den neuformierten Archiven der Staaten des Deutschen Bundes zu gestalten. Pertinenzstrukturen sollten dem Ziel der schnellen Informationsbereitstellung aus den Archiven für die Verwaltung dienen, war doch von einer wissenschaftlichen oder gar bürgerschaftlichen Nutzung noch kaum die Rede. Es war schon eher ein Glücksfall, wenn innerhalb eines nach Pertinenz geordneten Archivkörpers Provenienzbestände gewissermaßen wie Klumpen überlebten und mit einer geänderten archivfachlichen Sicht damit die spätere Herauslösung erleichtert wurde. Orts- oder Familien-Pertinenzrepositorien oder -serien, auch chronologische Reihungen, schienen aber auch die Forschung zu erleichtern, glaubte man doch hier beispielsweise auf einschlägige Urkunden und Akten einen leichteren Zugriff zu gewinnen.

Diese Aufteilung des Archiverbes aufgelöster Staaten und Institutionen versuchen wir noch heute durch übergreifende Inventare zu bewältigen: erinnert sei an die Reichskammergerichts- und Reichshofratsprojekte, an denen sich auch Sachsen beteiligt hat und beteiligt wird, sowie die zusammengefasste Erschließung der Kurmainzer Überlieferung. Die noch von Professor Walter Jaroschka als Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns begonnene Rückbesinnung auf den Stellenwert der Provenienzbestände für die Nutzung hat, wie wir der Berichterstattung⁹ immer wieder entnehmen können, auch zu umfangreichen Bewegungen von Archivgut über die Landesgrenzen hinaus geführt. Eine Nutzung von Archivgut muss sich damit aber den besonderen Bedingungen dieses ehemaligen Verwaltungsschriftgutes bewusst sein. Das heißt nichts anderes, als um die Voraussetzungen des Verwaltungshandelns zu wissen, und das heißt: Aufgabenerledigung. Das Denken in Verwaltungskategorien gibt den Weg der Recherche vor. Aber – machen wir uns nichts vor: dies gilt für die Masse der Verwaltungsaufgaben in einem Rechtsstaat, erfasst aber nicht Bereiche, die mehr oder weniger deutlich außerhalb dieser Strukturen stehen.

Die historische Forschung hat vor nicht allzu langer Zeit¹⁰ einmal das Phänomen des Günstlings entdeckt, der neben oder als Teil einer Verwaltung des Ancien Régimes Kompetenz außerhalb der Regularien darstellt. In der sächsischen Geschichte sind das Gestalten wie Flemming¹¹ oder Brühl,¹² deren enges Verhältnis zum Herrscher auch jenseits aller Geschäftsverteilung Entscheidungen bestimmte und in ihren Unterlagen dokumentierte. In gewisser Weise haben manchmal auch Mätressen solche Rollen

9 Walter Jaroschka, Die Wiederherstellung historischer Provenienzen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, in: Der Archivar 32, 1979, Sp. 41 – 50, Die Bemerkungen Jaroschkas auf dem Saarbrücker Archivtag zu dem Problem in: Der Archivar 37, 1984, Sp. 31 – 34; Robert Müller, Beständeaustausch zwischen Bayern und Baden-Württemberg, in: Der Archivar 50, 1997, Sp. 800 – 802.

10 Harm von Seggern, Der Fall des Günstlings. 8. Symposium der Residenzen – Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, in: Mitteilungen der Residenzen – Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 12, 2002, Nr. 2, S. 47 – 54; Jan Hirschbiegel / Werner Paravicini, Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert (Residenzenforschung 17), Ostfildern 2004.

11 Jochen Vötsch, Flemming, Heinrich Graf von, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi>.

12 Walter Fellmann, Heinrich Graf Brühl. Ein Lebens- und Zeitbild, München / Berlin 2000.

gespielt, die nicht immer in einer Premierministerstellung formalisiert wurden. Für eine solche Führungsrolle mag die Marquise von Pompadour das schlagendste Beispiel sein, wie vor kurzer Zeit in einer neuen Biografie¹³ aufgezeigt wurde. Man kann häufig nur hoffen, dass die Überlieferung solcher informellen Kompetenz bewahrt bleibt. Selbst im modernen Parteienstaat zieht gelegentlich die Aufgabe eines Parteiführers in einem Regierungsamt Weiterungen für die Verwaltungsgeschäfte nach sich, die keine Verfassung deckt: man denke nur an den Ausbau entsprechender Strukturen in der Bayerischen Staatskanzlei zu Zeiten des Kanzlerkandidaten Ministerpräsident Strauß oder die jüngste Ergänzung des Beamtenstabs des Auswärtigen Amtes um eine innenpolitische Komponente für den Vizekanzler Steinmeier. In der jüngsten sächsischen Vergangenheit mag man hier an die Arbeit des Büros Ingrid Biedenkopf denken, das gewissermaßen Funktionen eines Ombudsmanns aufgriff. Noch deutlicher stellt sich die Frage nach dem formalen Rahmen der Strukturierung unseres in Archiven bewahrten Gedächtnisses beim Nachvollziehen von Kompetenzen und Entscheidungswegen in dem extremsten Fall des Parteienstaates, nämlich der Parteidiktatur. Wer ein Werk wie das vor zwei Jahren erschienene Historische Ortsverzeichnis Sachsens von Susanne Baudisch und Karlheinz Blaschke¹⁴ auch als einen Schlüssel zur Überlieferungsbildung in Verwaltungsstrukturen, der Nutzung einschlägiger Provenienzbestände begreift, gelangt damit zur Amts- bzw. Kreisebene, immerhin auch zur grundherrschaftlichen Obrigkeit. Leider blieb bereits die Frage nach der Mittelinstanz der Verwaltung aber ausgespart, und von den Gliederungen der NSDAP oder der SED als der eigentlichen Entscheidungsträger während mehr als 60 Jahren deutscher und sächsischer Geschichte erfährt man dort gar nichts. Wenn man um diese Problematik weiß, ist eine strukturierte Recherche in der Tektonik bzw. den Beständeübersichten des Sächsischen Staatsarchivs möglich. Ist also die Strukturierung unseres archivischen Gedächtnisses nach Provenienzen, die ein Teil unserer Grundlagenforschung ist, wirklich die vom Nutzer erwünschte Dienstleistung? Ist schon diese Struktur in Provenienzen, wie von mir unterstellt, ein Ariadnefaden? Und was meint das eigentlich?

Über Ariadne weiß man nicht viel. Wie so häufig, gibt es verschiedene Aspekte einer Gestalt, die zum Mythos Athens und seines Nationalhelden Theseus gehört.¹⁵ Der ganze Sagen-Komplex mutet an wie ein Drehbuch von Sex and Crime. Da wurde der Sohn des Königs Minos von Kreta im Gebiet von Athen erschlagen, und sein Vater erzwang als Blutzoll die Übersendung von je 7 Jünglingen und Jungfrauen nach Kreta im 9-Jahres-Rhythmus. Dort wartete auf sie in dem von Daidalos geschaffenen Labyrinth der Minotauros, ein Mischwesen aus Mensch und Stier. Er entstammte einer Verbindung der Königin Pasiphae mit einem ursprünglich vom Meeresherrn Poseidon zu Opferzwecken an König Minos übersandten makellosen Stier. Über die Einzelheiten der Zeugung können wir hier hinweggehen. Als jedenfalls der menschliche Tribut an Tiernahrung zum dritten Mal fällig wurde, reihte sich der Königsohn Theseus mit dem

13 Uwe Schultz, *Madame de Pompadour oder die Liebe an der Macht*, München 2005.

14 *Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen*. Neuausgabe. Hrsg. v. Karlheinz Blaschke, bearb. von Susanne Baudisch und Karlheinz Blaschke (Quellen und Materialien zu sächsischer Geschichte und Volkskunde 2), Leipzig 2006.

15 Theseusmythos bei Wolfgang Schadewaldt, *Griechische Sternsagen*, München 1970, S. 121 – 141; Gerhard Fink, *Who's who in der antiken Mythologie*, München 1993, S. 54 – 55, 173 und 297 – 299; Gisela Strasburger, *Lexikon zur frühgriechischen Geschichte*, auf der Grundlage von Herodots Werk, Zürich / München 1984, S. 451 – 452.

Ziel in das Geschehen ein, dem Spuk ein Ende zu bereiten. Er wollte mit den Anderen das Labyrinth betreten, um den Hausherrn zu töten. Das nicht unbeträchtliche Problem, das verwirrend unübersichtliche Irrgartenartige Gebäude auch wieder verlassen zu können, löste die Halbschwester des Opfers, indem sie dem Killer, in den sie sich verliebt hatte, ein Fadenknäuel übergab, mit dessen Hilfe er nach vollbrachter Tat herausfinden sollte. Das klappte alles vorzüglich. Auf der Rückreise von Kreta nach Athen aber schalteten sich die Götter ein. Theseus wurde gezwungen, Ariadne auf Naxos auszusetzen. Dort nahm sich der Weingott Dionysos oder Bakchos ihrer an, und schließlich erreichte sie Unsterblichkeit. Der trauernde Theseus aber vergaß, wie es seinem Vater versprochen war, das schwarze Segel des Tributschiffes zum Zeichen des Erfolgs durch ein weißes zu ersetzen. Sein Vater König Ägeus ging daher vom Scheitern des Vorhabens aus und stürzte sich aus Trauer über den vermeintlichen Tod des Sohnes ins Meer, das durch den Selbstmord nun noch immer das Ägeische heißt.

Aus der fabulierenden Wirrnis des griechischen Mythos hat sich der sprichwörtliche Ariadnefaden bis in das 21. Jahrhundert gerettet. Im Norden unserer Republik wurde ein elektronisches Archivportal bewusst Ariadne genannt, nicht zu verwechseln mit der 1992 eingerichteten frauenspezifischen Ariadne-Datenbank¹⁶ für unselbständige feministische Literatur der Österreichischen Nationalbibliothek. Die angesprochene Online-Service-Einrichtung¹⁷ der Archive in Mecklenburg-Vorpommern, die ihren allegorisch verstandenen Namen als Kürzel von „ARchive Information & ADministration NETwork“ gewählt hat, ist ein Nachweis von „Archivalien verschiedenster Art“. Und damit verbindet sich der Name der kretischen Königstochter augenscheinlich umgangssprachlich: „sich nicht im unübersichtlichen Labyrinth zu verirren, sondern zurechtzufinden“. Das ist nicht ganz das, was uns der Mythos erzählt, aber es assoziiert eben den Weg zum Erfolg in unstrukturierten Datenmengen. So unübersichtlich und verwirrend wie die Baulichkeiten des Labyrinths, so wird damit suggeriert, sind Archive und ihre Bestandsstrukturen. Wenn schon Mythologie, hätte man freilich eher an ein Spinnennetz denken und den Namen Arachne wählen sollen als deutliches Eingeständnis, dass in einem solchen Netz allerlei Getier und sogar andere fliegende Objekte hängen bleiben können. Und genau so verstehen sich Internetportale und Suchmaschinen, die sowohl Archive wie Bibliotheken und Museen einem breiten Publikum öffnen sollen. Das ist unter zwei Aspekten wichtig. Zum einen ist es das Eingeständnis, dass die Abgrenzung zwischen den Zuständigkeiten oder ihrer Wahrnehmung auch für den Wissenschaftler nicht immer nachvollziehbar ist. Zum anderen empfindet man das gesellschaftliche Bedürfnis, Informationen aus dem gesamten Bereich des „kulturellen Erbes“ durch Knopfdruck vernetzt abrufen zu können. Man wird gespannt beobachten dürfen, ob dieses Bedürfnis schon in nächster Zukunft auch die Verwaltungsunterlagen in den Registraturen erfassen wird.

Um Missverständnissen vorzubeugen: die Nutzung der Verzeichnungsinformationen der Archive mit Hilfe des Internets ist eine großartige Forschungshilfe und revolutioniert die Informationsauswertung. Im Sinne der von Hartmut Weber 2001 in unserer Fachzeitschrift „Der Archivar“ vorgelegten Thesen zur Transparenz von Archivgut als Zugangsvoraussetzung und der Zugangsqualität als archivischer Dienstleistung sind

16 http://www.onb.ac.at/ariadne/ariadne_datenbank.htm, 02.05.2008.

17 <http://ariadne.uni-greifswald.de>, 02.05.2008

wir aber erst recht gefordert, an klaren Provenienzstrukturen festzuhalten und sie nicht im Sinne von Dokumentensammeln zur Bildung einer Dossier-Überlieferung aufzuweichen. Eine solche feste Haltung verlangt aber eben auch Klarheit und gegebenenfalls Abstimmung in Bewertungsfragen¹⁸. Was der für eine Provenienz verantwortliche Archivar nach Abwägung aller ihm aufgegebenen Aspekte – zu denen außerarchivische Kostenvorgaben als unwissenschaftlicher Eingriff in Forschungsgrundlagen nicht zählen dürfen – negativ bewertet, ist zu vernichten. Das gebieten das informationelle Selbstbestimmungsrecht ebenso wie das Wirtschaftlichkeitsprinzip der Verwaltung. Vor dem Hintergrund unserer Neuregelungen in Sachsen lohnt es, die 1997 in den Werkheften der Baden-Württembergischen Archivverwaltung mit dem Titel „Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen“ von Robert Kretzschmar vorgelegten Beiträge¹⁹ zum damaligen Stand der dortigen Verwaltungsreform heranzuziehen. Er konstatiert in der umstrittenen Frage²⁰ der Überlassung von staatlichen Unterlagen an andere Archiv- und Sammlungsträger, die zuerst wohl der Wernigeroder Archivar Jacobs auf dem Zweiten Deutschen Archivtag in Dresden 1902 verlangt hatte: „Die Überlassung ... kann sich nur auf geschlossene Provenienzen einer Verwaltungsebene beziehen [...] Allen archivischen Grundprinzipien zuwider würde es dagegen laufen, einzelne Akten, die im Staatsarchiv als nicht archivwürdig bewertet werden, dem nach Ortspertinenz betroffenen Kommunalarchiv anzubieten. Bei der Anwendung des [baden-württembergischen] Archivgesetzes kann es nicht um archivalischen Restmüll gehen. [...] Und noch eines ist in diesem Zusammenhang wichtig: Es gibt historische Vorgänge, die eine solche Bedeutung haben, dass sie für einen jeden Ort nachvollziehbar sein müssen. Bestände, die zu solchen Vorgängen entstehen, müssen in toto aufbewahrt werden.“

Wir haben vor einer Woche beim Bautzen-Forum²¹ einmal mehr gehört, wie viele Fragen an das Erbe der zweiten deutschen Parteidiktatur noch offen sind. Die Debatte, wie mit der Überlieferung des Ministeriums für Staatssicherheit einschließlich seiner Bezirksverwaltungen zu verfahren ist, und wie seine Vorgangsbildung bzw. Aktenführung erschlossen werden kann, wird uns sicher noch mehrere Jahre begleiten. Dagegen erscheint die Frage nach der Überlieferung der Verwaltungen der Nach-Wende-Zeit im Reformprozess zu Beginn des 21. Jahrhunderts vergleichsweise leicht lösbar. Die Anwendung einfacher Fachprinzipien ist eine wesentliche Hilfe, wenn das Gedächtnis von Staat und Gesellschaft funktionsfähig bleiben soll. Vor drei Jahre haben wir beim

18 Teils angesprochen in: Überlieferungsbildung an der Schwelle des 21. Jahrhunderts – Aktuelle Probleme der Bewertung, 11. Sächsischer Archivtag / 7. Sächsisch – Bayerisches Archivarstreffen 14. – 16. Juni 2002 in Bautzen, Tagungsbeiträge, hrsg. v. Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Freiberg 2003. Vgl. auch den Blick auf die DDR-Praxis bei Angelika Menne-Haritz, Das Provenienzprinzip – ein Bewertungssurrogat? Neue Fragen einer alten Diskussion, in; Der Archivar 47, 1994, Sp. 229 – 252.

19 Historische Überlieferung aus Verwaltungsakten. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hrsg. v. d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Serie A Landesarchivdirektion, Heft 7) , hrsg. v. Robert Kretzschmar, Stuttgart 1997.

20 Robert Kretzschmar, § 3 Abs. 3 LArchG Baden-Württemberg. Zur Überlassung staatlicher Unterlagen an andere Archive, ebenda S. 55 – 60, hier S. 59 – 60.

21 XIX. Bautzen-Forum 15. – 16. Mai 2008: Alltag in der SBZ/DDR. Leben in einer Diktatur. Friedrich-Ebert-Stiftung, Büro Leipzig.

12. Sächsischen Archivtag in Plauen²² Fragen der Dienstleistungsfunktion der Archive diskutiert. Klarheit über die Aufgaben der Archive, die Abgrenzung dieser Aufgaben in unterschiedlichen Verwaltungen und Verwaltungsebenen zu schaffen und aufrecht zu erhalten, ist in meinen Augen ein wesentlicher Bestandteil unserer Dienstleitungen. Sie ist ein Teil der Transparenz²³ und damit unverzichtbar für die Wissensgesellschaft wie den demokratischen Staat.

Das Sächsische Staatsarchiv hat mit Hilfe des Fachreferats im Innenministerium versucht, das Bewusstsein für notwendige Schritte in der Umsetzung dieser Verwaltungsreform zu wecken. Ein Erlass der Staatssekretärin an die betroffenen Behörden hat die aus unserer fachlichen Sicht notwendigen weiteren Verfahrensschritte aufgezeigt. In enger Abstimmung mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Kreisarchive versuchen wir, Verständnisfragen zu klären. Dabei hat sich auch gezeigt, dass die Aufgaben der Schriftgutverwaltung trotz aller Kontakte und Bemühungen der letzten Jahre zu den Materien gehören, die immer fremder geworden sind. Im Vergleich zur Komplexität der Informationsmöglichkeiten im Internet ist ein so einfaches Prinzip, wie es das Provenienzprinzip darstellt, für die Strukturierung unseres Verwaltungsgedächtnisses²⁴ eine nicht zu unterschätzende Hilfe. Die verblüffende Einfachheit und Eindeutigkeit der Bestandsbildung ist grundlegend für unsere Arbeit. Wenn auf dieser Basis Erschließungsinformationen²⁵ in Aktentitelaufnahmen und Enthältvermerken weitere Aufschlüsse liefern, kann auch ein Netz Informationen ohne Rücksicht auf die ursprünglichen Zwecke der Überlieferungsbildung abfischen. Diese Funktionen werden sicher von uns Allen gerne genutzt, und wir sind froh, wenn wir Archive damit der Öffentlichkeit überhaupt als Gedächtnis deutlich werden. Der gezielte Weg in das Labyrinth und aus ihm heraus ist das aber eigentlich nicht. Er führt alleine über die strikte Anwendung des fachlichen Prinzips.

22 Dazu auch: Archive als Dienstleister – Anspruch und Wirklichkeit, 12. Sächsischer Archivtag 1. – 3. Oktober 2004 in Plauen, Tagungsbeiträge, hrsg. v. Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Freiberg 2006.

23 Dazu auch: Ulf G. Stubenberger, Vertuschen und vernichten. Wie der deutsche Staat mit Gesetzesbrüchen bei der RAF-Fahndung umgeht: Es verschwinden nicht nur Terroristen spurlos, sondern auch deren Akten. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 80, 5. April 2008, S. 35.

24 Zur kurz nach Konstituierung der Bundesrepublik geführten Fachdebatte vgl. Referat Oberstaatsarchivrat Dr. Grieser, Hannover, Über die Scheidung von staatlichem und städtischem Archivgut: „Die Entscheidungen über die Registraturen fallen beim Wechsel der Zuständigkeiten nicht selten außerhalb der Sphäre der Archive in einer sozusagen vorarchivischen Verwaltungsschicht. Vieles bleibt da dem Zufall überlassen. Nur der gemeinsamen Einflussnahme staatlicher und städtischer Archivare kann es in solchen Fällen gelingen, vernünftige Lösungen zu erzielen. Die Voraussetzung für den Erfolg wird dabei immer sein, daß beide Teile sich von den gleichen Grundsätzen leiten lassen: dem Grundsatz der Provenienz“, in: Der Archivar 3, 1950, Sp. 55 – 58, hier Sp. 56.

25 Erschließung – eine Kernaufgabe im Wandel, 13. Sächsischer Archivtag / 2. Sächsisch-Böhmisches Archivarstreffen 24. – 26. Juni 2006 in Stollberg, Tagungsbeiträge, hrsg. v. Landesverband Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Chemnitz 2006.

Auswirkungen der Verwaltungs- und Funktionalreform auf die sächsischen Kreisarchive – dargestellt am Beispiel des großen Erzgebirgskreises (ERZ)

Steffi Rathe

Die Verwaltungs- und Funktionalreform 2008 hat grundlegende Auswirkungen auf die qualitativen und quantitativen Aufgaben der Kreisarchive. Rechtzeitig müssen sich die Kreisarchive auf die neuen Herausforderungen vorbereiten. Neu zu ordnen gilt es die räumlichen, personellen und sachgebundenen Ressourcen. Die Kreisarchive erbringen Dienstleistungen für die interne Verwaltung und weitere öffentliche und private Interessenten. Effizienzziele des Freistaates und der Landratsämter müssen bürgernah und bürgerfreundlich erfüllt werden. Längere Wege in weitaus größeren Landkreisen müssen durch technische und organisatorische Verbesserung kompensiert werden. Dabei sind Sofortmaßnahmen vorzubereiten. Zugleich ist der mittel- und langfristige Lösungsbedarf einzuschätzen.

Im größten Landkreis Sachsens mit ca. 1.800 Beschäftigten des Landratsamtes ‚Erzgebirgskreis‘ kommen auf das Kreisarchiv zusätzliche Aufgaben zu. Sie resultieren aus der Zuordnung von bisher staatlichen Aufgaben und der Vereinheitlichung der Archivaufgaben. So haben bisher nicht alle Archive den Bauaktenbestand verwaltet, Dienstleistungen für Dritte vermarktet bzw. nur begrenzt Anleitungsfunktionen ausgeführt.

Die Bewältigung der neuen Herausforderungen setzt die Angleichung des Niveaus aller bisher selbstständigen Altkreisarchive nach dem Vorbild der am weitesten entwickelten Archive voraus. Die Einordnung in ein modernes, zukunftsfähiges Administrations- und Informationssystem stellt einen Arbeitsschwerpunkt dar. Das Kreisarchiv des Erzgebirgskreises wird zugleich Verwaltungsamt, Dienstleistungsbetrieb und Informationsstelle sein. Wie in der Vergangenheit wird es als historische und wissenschaftliche Einrichtung einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung stehen.

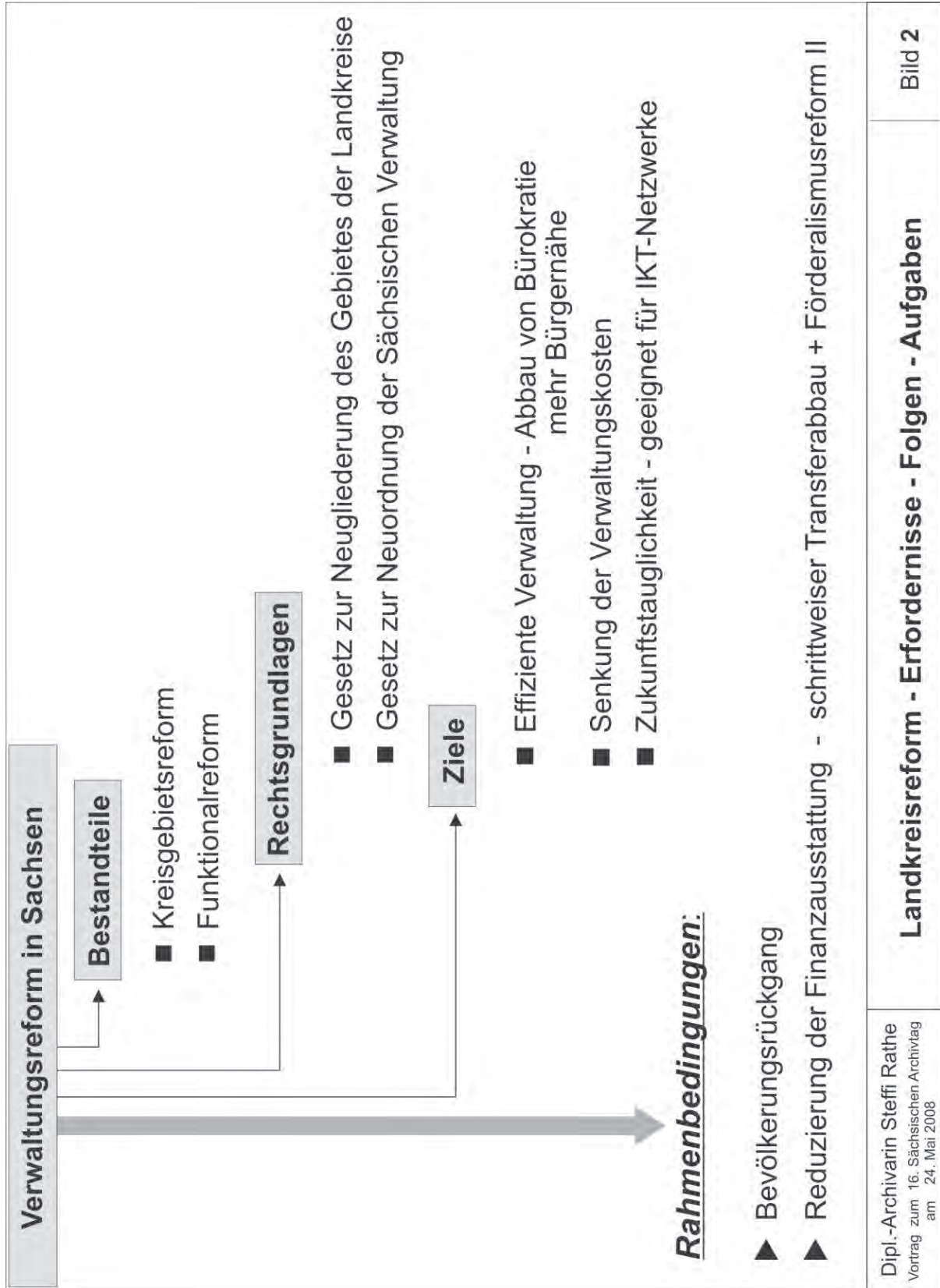
**Auswirkungen der Verwaltungs- und Funktionalreform
auf die sächsischen Kreisarchive**
- dargestellt am Beispiel des künftigen Erzgebirgskreises (ERZ) -



Dipl.-Archivarin Steffi Rathe
Vortrag zum 16. Sächsischen Archivtag
am 24. Mai 2008

Landkreisreform - Auswirkungen auf Kreisarchive

Bild 1



<h2 style="background-color: #cccccc; padding: 5px;">Auswirkungen auf das Archivwesen</h2>	<p>Quelle: Rundschreiben Nr. 078/2006 des Sächsischen Landkreistages Arbeitsgruppe 'Kreisarchive' des Sächs. Landkreistages (11/2006)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➔ ■ Übertragung umfangreicher Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> ➔ von der Staatsebene auf ... ➔ neu entstehende Landkreise ➔ verbleibende kreisfreie Städte 	<div style="background-color: #cccccc; padding: 5px;"> <p>Regionalprinzip Kongruenz von Aufgaben, Lösungskompetenz und Verantwortung</p> </div>
<ul style="list-style-type: none"> ➔ ■ Zusammenführung der Kreisarchive 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ bisher: 22 Kreisarchive ➔ neu: 10 Kreisarchive 	<div style="background-color: #cccccc; padding: 5px; text-align: center;"> <p>ab 01. August 2008</p> </div>	
<p>Größe künftiger Kreisarchive: Vergleichbar mit kleinen Staatsarchiven</p>	<p><u>erfordert:</u> Intensive Vorbereitung auf ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> neue Aufgabenprofile <input type="checkbox"/> Organisations- und Informationsstrukturen 	
	<p><u>mittels:</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Analyse der Ausgangsbedingungen <input type="checkbox"/> Definition der Ziele und Aufgaben <input type="checkbox"/> Beschreibung von Lösungsweg und Vorgehensweise 	
<p>Dipl.-Archivarin Steffi Rathe Vortrag zum 16. Sächsischen Archivtag am 24. Mai 2008</p>	<p>Auswirkungen der Landkreisreform auf Kreisarchive</p>	<p>Bild 3</p>	

□ Analyse der Ausgangsbedingungen - Stellung der Archive im Administrationssystem -

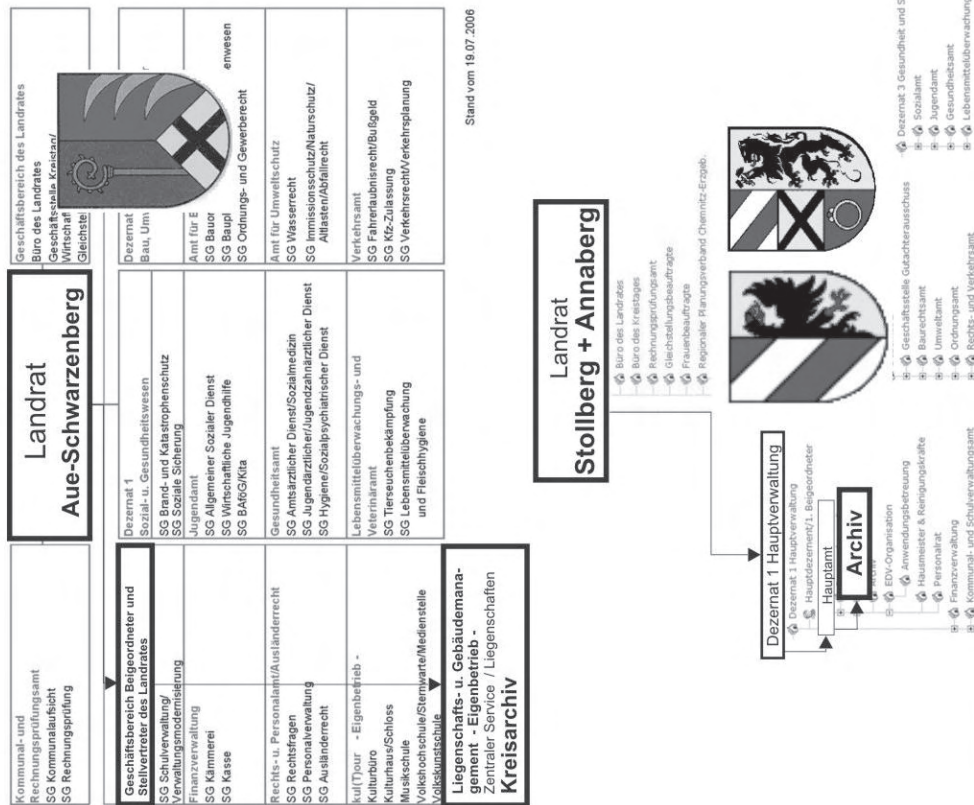
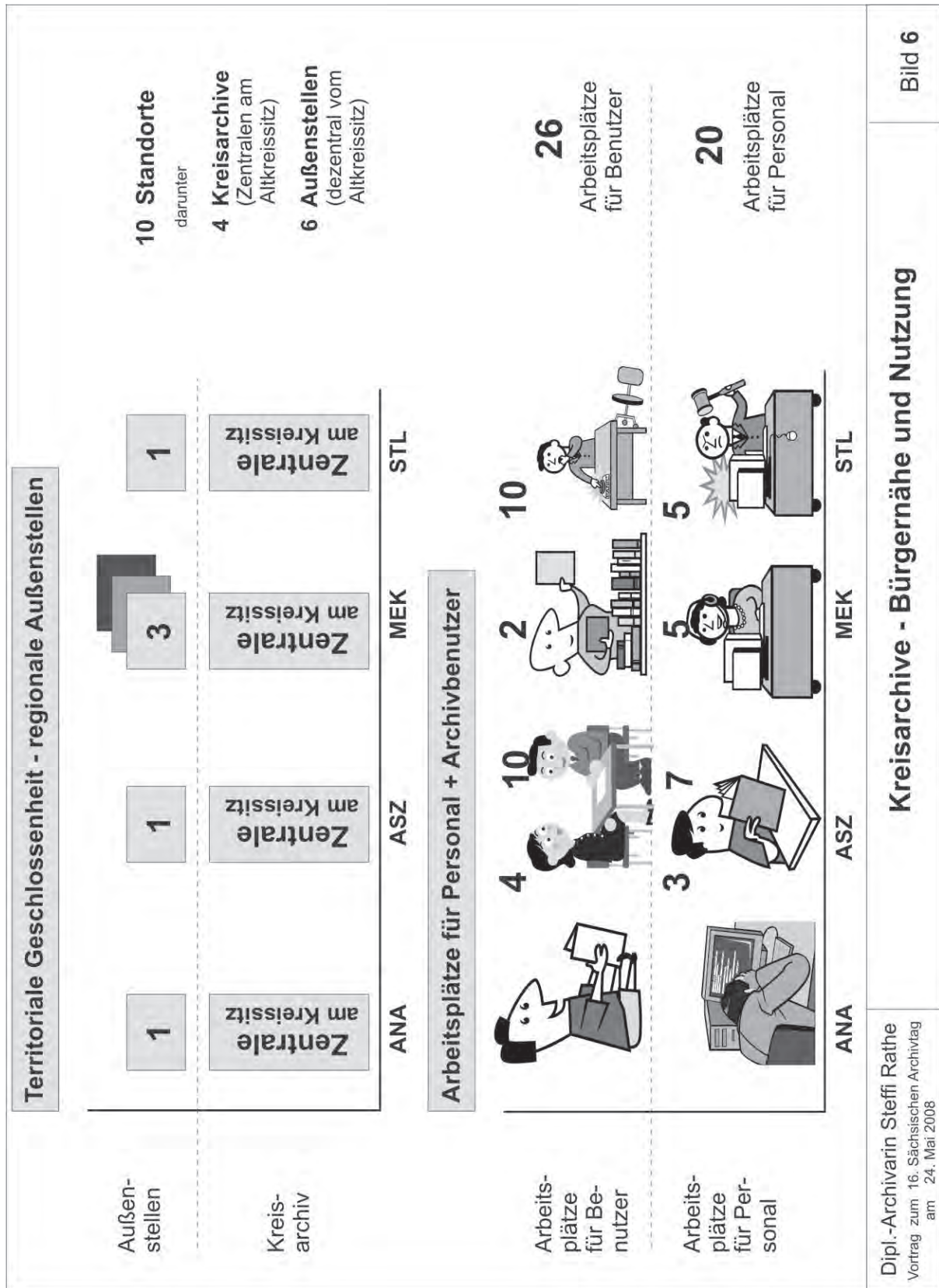


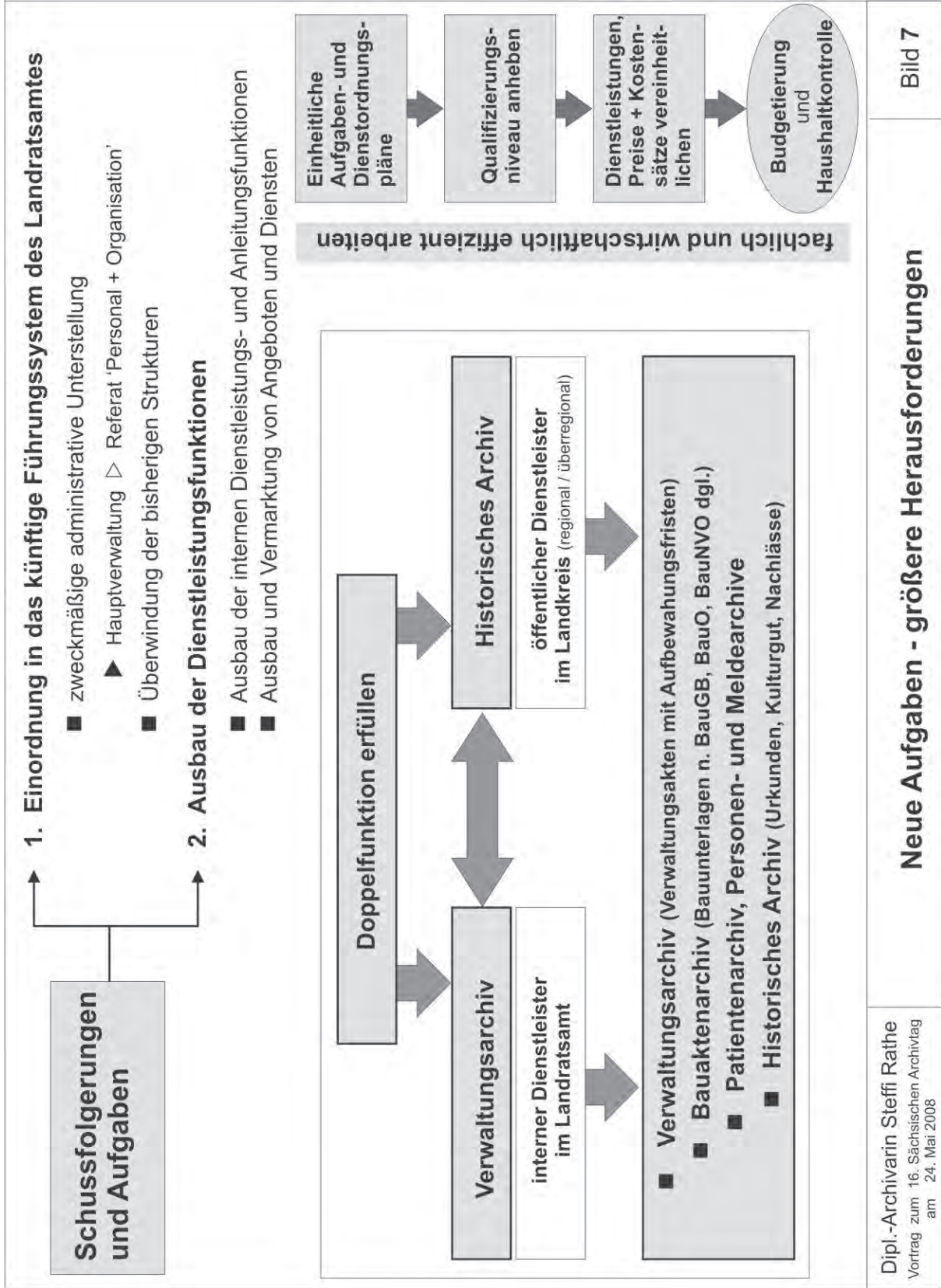
Bild 4

Stellung der Kreisarchive vor der Landkreisreform

Dipl.-Archivarin Steffi Rathe
Vortrag zum 16. Sächsischen Archivtag
am 24. Mai 2008

Personal [in Personen incl. Teilzeit]					
Qualifikationen <input type="checkbox"/> Diplomarchivare <input type="checkbox"/> Archivassistenten <input type="checkbox"/> Quereinsteiger <input type="checkbox"/> aus Personalpool <input type="checkbox"/> Fernstudenten <input type="checkbox"/> Azubis (im Durchlauf)	ANA 0 1 0 0 0 ja	ASZ 1 2 2 0 1 ja	MEK 0 0 4 2 0 ja	STL 0 3 0 0 0 ja	alle 1 6 6 2 1 ja
Summe in VbE: 14,7					
Haushalt + Finanzierung					
Budget / Kategorie <input type="checkbox"/> Haushalt / Budget <input type="checkbox"/> Gebührensatzung <input type="checkbox"/> Verträge m. Kommunen <input type="checkbox"/> techn. Ausstattung	ANA ja ja nein keine	ASZ ja ja ja sehr gut	MEK ja ja nein keine	STL ja ja ja sehr gut	alle ja ja tw ja tw
Aufgabenzuordnung					
Aufgaben <input type="checkbox"/> historisches Archiv <input type="checkbox"/> Bauaktenarchiv <input type="checkbox"/> Verwaltungsarchiv <input type="checkbox"/> Patientenarchiv <input type="checkbox"/> Beratung Dritter	ANA ja nein ja ja ja	ASZ ja ja ja ja ja	MEK ja ja ja ja ja	STL ja ja ja ja ja	alle 4 3 4 4 4
Kreisarchive - Kennziffernvergleiche					Bild 5
Dipl.-Archivarin Steffi Rathe Vortrag zum 16. Sächsischen Archivtag am 24. Mai 2008					





Landkreis ERZ

**Moderne Technik
kontra
lange Wege**

Lösungsweg:

**physischer Aktenbestand
→ am Standort der Verwaltung (Primärnutzer)**

**virtueller Aktenbestand
→ Omnipräsenz durch dezentrale Bildschirmarbeitsplätze (Sekundärnutzer)**

effiziente Archivorganisation
(kongruent mit Verwaltungsorganisation)

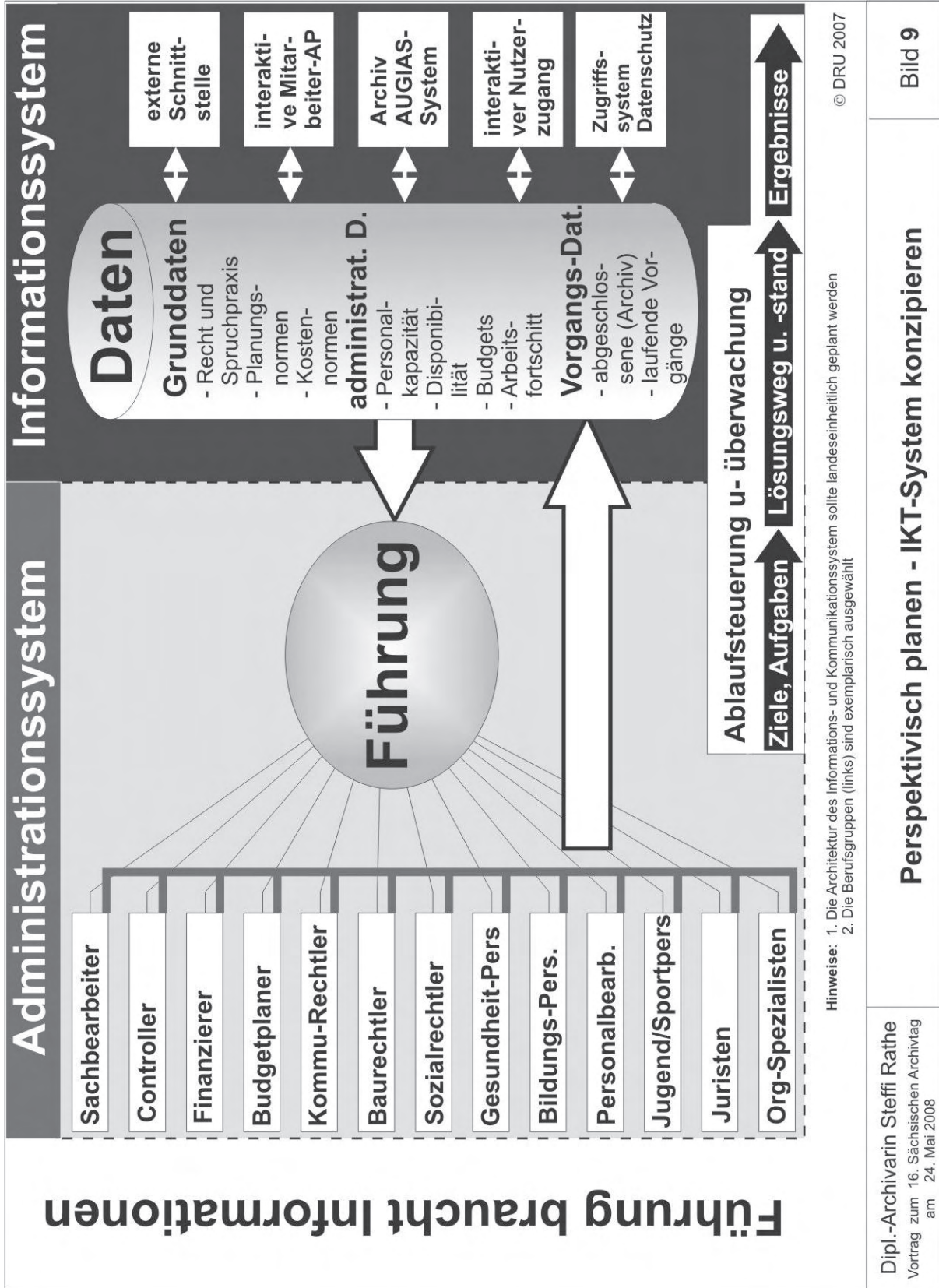
Merkmale
hohe Qualifikation, moderne Technik, entwickelte Arbeitsteilung (Synergien)

KA - Standorte der Kreisarchive

Das 'neue' Kreisarchiv - bürgernah und modern

Dipl.-Archivarin Steffi Rathe
Vortrag zum 16. Sächsischen Archivtag
am 24. Mai 2008

Bild 8





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Wir finden gut zusammen
und packen's gemeinsam an**



Dipl.-Archivarin Steffi Rathe
Vortrag zum 16. Sächsischen Archivtag
am 24. Mai 2008

Wer im Tal steht, kann noch nicht über den Berg sehen

Bild 10

Die tschechischen Archive und ihre Verwaltungsreformen

Mgr. Martin Myšička

Dieses Referat bringt den Einfluss der verschiedenen Gebiets- und Verwaltungsreformen auf die Formierung des tschechischen Archivnetzes näher und befasst sich nur mit dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik (ohne die Slowakei) im Zeitraum von der Entstehung der Republik (1918) bis zur letzten Verwaltungsreform im Jahre 2002. Weil es sich um ein sehr weites Thema handelt, ist es wichtig, diesen Beitrag vor allem als einen Überblick für einen Vergleich mit der Entwicklung in einem Nachbarland zu verstehen.

Bereits zu Beginn ist es nötig zwei Begriffe zu klären, die heute im Tschechischen und Deutschen von unterschiedlicher Bedeutung sind, um einem Missverständnis vorzubeugen. Es handelt sich um die Wörter „Bezirk“ und „Kreis“. In Tschechien bezeichnet Bezirk das kleinste Verwaltungsgebiet, das den deutschen Landkreisen vergleichbar ist; in Tschechien handelt es sich um eine Staatsverwaltungseinheit. Im Unterschied wird im Tschechischen ein größeres Gebiet als Kreis bezeichnet; es geht um die Gesamtheit der Selbstverwaltung. Diese Benennungen entsprechen der österreichischen Verwaltungstradition.

Nach 1918 erbte die konstituierte Tschechoslowakische Republik das Verwaltungssystem von Österreich-Ungarn. Das Gebiet wurde in Länder und die Länder weiter in Bezirke eingeteilt. Diese drei Länder (Böhmen, Mähren und Schlesien) waren die Selbstverwaltungsregionen. Das höchste Organ der Landesselbstverwaltung war eine Landesvertretung, die von ihren Mitgliedern einen Landesausschuss mit einem Landespräsidenten im Vorsitz wählte. In den Landesstädten (Prag, Brünn und Troppau) waren die Landesämter angesiedelt.

Auf der untersten Stelle der Selbstverwaltung standen die Städte und Gemeinden mit ihren Ämtern und Organen. Es war die Vertretung, der Rat und der Bürgermeister. Es gab noch eine Stufe zwischen der Gemeinde- und Landesselbstverwaltung. In jedem Bezirk wirkte die so genannte Bezirksvertretung mit einem gewählten Bezirksbürgermeister.

Die untersten Behörden der Staatsverwaltung bildeten die Bezirkshauptmannschaften, später politische Bezirksverwaltung oder Bezirksbehörde genannt. In ihrem Vorsitz stand ein Bezirkshauptmann, später ein Bezirksvorsteher, vom Innenministerium berufen. Auf Bezirksebene fungierten zwei Organe, die Selbstverwaltung jedoch setzte sich schwerer durch.

Schon im Jahr 1920 wurde das Gesetz über die Gaugliederung der Tschechoslowakei verabschiedet. Die Republik sollte in Gaue und das Gebiet von Prag aufgeteilt werden. Dieses neue System sollte die bisherige Bezirks- und Landesselbstverwaltung ersetzen. Aber der Widerstand gegen dieses Gesetz war in Böhmen, Mähren und Schlesien so stark, dass es niemals (mit der Ausnahme in der Slowakei) in Kraft trat.

1927 wurde diese Idee endgültig aufgegeben. Ein neues Gesetz über die Organisation der politischen Verwaltung stärkte die Landesverwaltung; nun wurden Mähren und Schlesien in einem Land zusammengefasst. Auf der Bezirksebene wurden die Bezirksverwaltungscommissionen mit den politischen Bezirksverwaltungen verbunden. So entstanden die Bezirksbehörden für die Selbst- und Staatsverwaltung mit einem Bezirkshauptmann im Vorsitz.

Und wie beeinflusste dieses System die Archive? Man kann sagen, dass der Einfluss nicht so markant war. Im Zeitraum von 1918 bis 1938 existierte kein organisches Archivnetz. Gleichwohl gab es Änderungen. In Österreich-Ungarn war die Sorge für das Archivwesen beim Innenministerium angesiedelt, in der neuen Republik ist sie zum Ministerium für Kultur und Schulwesen gekommen.

Im Jahr 1919 ist das Statthaltereiarhiv auf das Archiv des Innenministeriums transformiert worden. Dieses diente aber nicht nur dem Innenministerium, sondern fungierte auch als Nationalarchiv für andere Zentralbehörden ohne eigenes Archiv. Aber die Bezeichnung „Nationalarchiv“ benützte man nicht. Es gab auch die anderen älteren oder neuingerichteten Archive: das Archiv des Landes Böhmen in Prag, das Mährische Landesarchiv in Brünn oder das Landesarchiv in Troppau. Zu den wichtigsten Archiven gehörten außerdem z. B. das Archiv des Nationalmuseums, das Archiv der Karlsuniversität oder das Archiv der Hauptstadt Prag. Diese waren gut (oder mindestens befriedigend) organisiert und mit gutem Fachpersonal besetzt. Außer diesen bedeutenden Archiven gab es auch eine große Zahl von Stadt-, Gemeinde-, Kirchen-, Museums-, Vereins- und verschiedenen Privatarchiven. Diese hatten sehr oft keine Fachleitung und gute Bedingungen zur Facharbeit. In einigen Städten wurde das Stadtarchiv mit dem Stadtmuseum in einer Institution verbunden. Es hing nur vom Willen oder der Weisheit der Stadt oder der Körperschaft ab, wie sie sich um ihr Archiv kümmerten. Für diese Periode kann man das Archivwesen als sehr dezentralisiert und inkohärent definieren. Das Gesetz über die Archivorganisation war zwar vorbereitet, trat aber niemals in Kraft.

Der Krieg brachte den tschechischen Archiven und Archivaren viele Schwierigkeiten, aber im Archivsystem kam es nur zu einzelnen Änderungen, die in der Nachkriegszeit wieder abgestellt wurden.

1945 entstand das System der Nationalausschüsse. Diese Ämter ersetzten alle bisherigen Selbst- und Staatsverwaltungsorgane auf allen Ebenen. So entstanden die Orts- und Stadtnationalausschüsse für die Gemeinden und Städte, weiter die Bezirksnationalausschüsse (statt Bezirksbehörden) und die Landesnationalausschüsse.

Die ersten Ausschüsse entstanden rasch nach der Befreiung und reagierten auf die aktuelle Situation: sie organisierten die Versorgung, erneuerten die Verbindung mit der Zentralmacht in Prag und übernahmen die Verwaltung von deutschen Beamten. Sein Hauptorgan war das Plenum, das aus seinen Reihen einen Rat mit einem Vorsitzenden wählte. Die Mitglieder des Plenums (Abgeordnete genannt) wurden ursprünglich nicht gewählt, sondern ernannt. Im Jahr 1945 war die Besetzung der Ämter noch spontan und unorganisiert. Im nächsten Jahr fand die Wahl zur Nationalversammlung statt und

die politische Besetzung der Nationalausschüsse richtete sich nach den Ergebnissen der Parlamentswahl. Die Abgeordneten für das Plenum schlugen die politischen Parteien vor. Diese Maßregel war ursprünglich nur provisorisch auf zwei Jahre vorgesehen; 1948 sollte die Wahl für die Nationalausschüsse stattfinden.

Aber in diesem Jahr kam es zum kommunistischen Umsturz, der einen markanten Einschnitt für die ganze Gesellschaft und den Staat bedeutete. Auch die Gebietsverwaltung war von diesen Veränderungen betroffen. Zur großen Verwaltungsreorganisation kam es noch in diesem Jahr mit Wirkung zum 1. Januar 1949. Die Landesverwaltung wurde ganz aufgehoben und Böhmen, Mähren und Schlesien wurden in 13 Kreise eingeteilt. Die ursprünglichen 115 Bezirke wurden auf 181 Bezirke verändert, ihre Zahl stieg im Jahr 1954 sogar auf 191 an. Dieses System verband die Staats- und Selbstverwaltung und diese Hybride wurde Volksverwaltung genannt. Sie sollte die kommunistische Idee der Macht der Arbeiter widerspiegeln, die das Land ohne Unterschied zwischen Staats- und Selbstverwaltung leiten. Diese Gebietsgliederung war auch gültig für die Justiz-, Polizei- und Finanzverwaltung sowie andere Staatskomponenten. Die erste Wahl zu den Nationalausschüssen aller Stufen fand erst 1954 statt, was im Widerspruch zur deklarierten Demokratie und Freiheit im neuen Staatssystem stand. Zwischen 1948 und 1954 wurden die Ausschussabgeordneten nur ernannt und abberufen. Dies geschah auf Vorschlag der so genannten Aktionsausschüsse der Nationalfront. Es handelte sich hierbei um Gruppen politischer Aktivisten. Die Aktionsausschüsse entstanden in den Gemeinden, in Betrieben, Schulen, in den Behörden, aber auch in den Ministerien oder im Parlament, wo sie die so genannte „Läuterung des öffentlichen Lebens“ ausübten. Gegen ihre Beschlüsse war keine Berufung möglich.

Auch im Archivwesen kam es erst nach dem kommunistischen Umsturz zu den großen Änderungen. In der Nachkriegszeit entsprach die Situation der Vorkriegszeit. Im Jahr 1948 kamen die Archive zurück zum Innenministerium und dieses begann an der Dezentralisierung der Archive zu arbeiten. 1953 wurde die Archivverwaltung als Fachabteilung des Innenministeriums eingerichtet. 1954 trat dann die Regierungsordnung über das Archivwesen in Kraft. Durch diese Regierungsordnung entstand das organische Archivnetz mit drei Stufen.

Auf der Spitze stand das Staatszentralarchiv in Prag. Es war das ehemalige Archiv des Innenministeriums, von dem schon gesprochen wurde, dem einige andere Archive als Abteilungen angegliedert wurden. Dieses Archiv wurde als ein wissenschaftlich-forschendes Institut des Innenministeriums definiert und seine Hauptaufgabe bestand in der Pflege von Schriftstücken der ehemaligen und auch bestehenden Zentralbehörden.

Des Weiteren gab es in jedem Kreis ein Kreisarchiv (diese Archive entstanden schrittweise schon um die Jahreswende 1948/1949); dazwischen bestanden die älteren Landesarchive in Brünn und Troppau. Ab 1954 wurden die Kreisarchive Staatsarchive genannt. Im Jahr 1956 wurden die sogen. landwirtschaftlich-forstwirtschaftlichen Archive in die Staatsarchive inkorporiert. Es handelte sich meistens um die Bestände der konfiszierten Großgrundbesitze und der Adelsgeschlechter. In diesem Jahr übernahmen die Staatsarchive auch die Dokumente von den Bistümern und Kapiteln der katholischen Kirche. Die Pfarrarchive kamen in die Bezirksarchive.

Die Bezirksarchive entstanden ebenfalls im Jahr 1954 auf Grund der Regierungsordnung. Die Bezirksarchive waren meistens die ehemaligen Stadtarchive in den Bezirksstädten. Es handelte sich um die Facheinrichtungen der Bezirksnationalausschüsse. Zwar waren sie von ihnen errichtet, die Fachaufsicht aber hatten die Staatsarchive. Die Bezirksarchive kümmerten sich um die historischen und aktuellen Bestände der Gemeinden, Städte, Schulen, Vereine, Zünfte, Gemeinschaften und vielen anderen Ortskorporationen auf dem Gebiet des Bezirkes. Neben diesen Archiven entstanden Betriebsarchive für die verstaatlichen Betriebe.

Zum 1. Juli 1960 trat eine weitere Verwaltungsreform in Kraft, die die Grenzen und die Zahl der Kreise und Bezirke veränderte. Es gab jetzt auf tschechischem Gebiet nur noch sieben Kreise und 75 Bezirke. Die Staatsmacht erwartete von diesem Schritt eine billigere und effektivere Verwaltung.

Das Archivnetz musste sich dieser Gebietsgliederung noch in diesem Jahr anpassen; es hat bis heute Bestand. Die Zahl der Staatsarchive und der Bezirksarchive entsprach der Zahl der Kreise und Bezirke. Die Staatsarchive bekamen neue Bezeichnung: Staatsgebietsarchive.

1974 trat das Gesetz über das Archivwesen in Kraft, das das Archivnetz präziserte. Nach diesem Gesetz wurden die Archive in folgende Gruppen eingeteilt: das Staatszentralarchiv in Prag, Gebietsarchive, Bezirksarchive, fünf Stadtarchive (Prag, Brünn, Ostrau, Pilsen und Aussig), sogen. Archive von besonderer Bedeutung und die Betriebsarchive.

Unter den fünf Stadtarchiven hat das Archiv der Hauptstadt Prag eine besondere Stellung. Es handelt sich zwar um ein Stadtarchiv, aber auf dem Gebiet der Hauptstadt hat es auch die Funktion eines Gebietsarchivs. Die anderen vier Stadtarchive haben dieselbe Stellung wie die Bezirksarchive.

Die Archivverwaltung des Innenministeriums leitete das Zentralarchiv, die Gebietsarchive und die Archive von besonderer Bedeutung. Die Gebietsarchive hatten die Aufsicht auf die Bezirksarchive, vier Stadtarchive und Betriebsarchive.

Was versteht man unter „Archiven von besonderer Bedeutung“? Mit dieser Bezeichnung wurden die Archive solcher Institutionen bezeichnet, die durch ihre Bedeutung und historische Entwicklung sehr spezifisch sind. Zu diesen gehören z. B. das Archiv des tschechischen Parlaments (ursprünglich das Archiv der Nationalversammlung, 1919 gegründet), weiter das Archiv des Außenministeriums (1919), das Archiv des Innenministeriums (nicht mit dem Innenministeriumsarchiv aus der Vorkriegszeit zu verwechseln; dieses wurde erst 1947 nur für das Ministerium gegründet), das Archiv der Kanzlei des Präsidenten der Republik (1954), das Historische Militärsarchiv, das Nationalfilmarchiv und viele andere. Zusammen sind es ca. 20 Archive.

Das Jahr 1990 brachte große Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung. Das System der Nationalausschüsse wurde aufgehoben und die traditionellen Institutionen

wurden erneuert. Auf dem Ortsniveau entstehen wieder die Selbstverwaltungsorgane: die Gemeinde(Stadt)vertretung, der Gemeinde(Stadt)rat und der Bürgermeister. Auf der Bezirksebene entstanden die Bezirksämter für die Staatsverwaltung. Diese leitete ein Vorsitzender, der vom Innenminister ernannt wurde. Damit kam es teilweise wieder zur Verteilung der Staats- und Selbstverwaltung. Die Kreisnationalausschüsse wurden ohne Ersatz aufgelöst. Es ist aber nötig zu bemerken, dass die Kreisausschüsse zwar aufgehoben wurden, aber die Kreise blieben bestehen und existieren de iure immer noch. Aber es geht nur um die Gebiete. Diese Gebietsgliederung von 1960 existiert heute noch z. B. für die Justiz- und Finanzverwaltung, für die Polizei und auch für das Archivwesen.

Die Bezirksarchive sind seit 1990 Facheinrichtungen bei den Bezirksämtern. Die Fachaufsicht üben auch weiter die Staatsgebietsarchive aus.

Die letzte Gebiets- und Verwaltungsreform spielte sich im Jahr 2002 ab. Sie bedeutete die Aufhebung der Bezirksämter und die Übergabe ihrer Kompetenzen teilweise an die beauftragten Städte, teilweise an die 13 neu errichteten Kreise. Schon im Herbst 2000 fand die Wahl in die neuen Kreisvertretungen statt. Diese Vertretung wählte sich einen Kreisrat und einen Kreishauptmann im Vorsitz. Es handelt sich aber um Kreise mit anderen Grenzen, als die von 1960.

Diese Reform beeinflusste markant auch die Archive. Die Bezirksarchive, die von den Bezirksämtern eingerichtet wurden, wurden am 1. August 2002 an die Gebietsarchive angegliedert. Die Bezirksämter beendeten ihre Tätigkeit am 31. Dezember 2002. Aber es ist derselbe Fall wie bei den Kreisen. Die Bezirksgrenzen blieben bestehen. Der Staat wird immer in Bezirke gegliedert sein und diese sind die statistischen Einheiten; also blieben die Bezirksgerichte, die Bezirksstaatsanwaltschaften, die Bezirkspolizeiposten und andere staatliche Institutionen, wie auch die Bezirksarchive.

Am 1. Januar 2005 trat ein neues Archivgesetz in Kraft. Dieses Gesetz ersetzte das Archivgesetz von 1974 mit seiner Novelle von 1992 und aktualisierte den Stand, der hier seit 2002 herrschte. Das Gesetz bestimmt das Nationalarchiv in Prag und des Weiteren sieben Staatsgebiets- und Landesarchive mit den Bezirksarchiven als ihre Inneneinheiten. Und weiter definiert es vier Archivtypen mit Pflichtakkreditierung: die Spezialarchive (früher die Archive von besonderer Bedeutung), die Sicherheitsarchive (für das Innen-, Außen- und Verteidigungsministerium, für das Nationalsicherheitsamt und die Nachrichtendienste), die Archive der Selbstverwaltungskorporationen (der Städte und Kreise) und die Privatarhive (alle von den Betrieben, Kirchen, politischen Parteien, Vereinen, Schulen und anderen Körperschaften errichtete Archive). Die methodische Tätigkeit und die Aufsicht über diese Archive führt die Archivverwaltung, eine Abteilung des Innenministeriums.

Das Gesetz ermöglicht die Entstehung auch anderer öffentlicher Archive (es gibt heute nicht nur Staatsarchive). Das ist eine große Neuheit gegenüber dem früheren Stand. Diese Archive müssen aber eine Akkreditierung von der Archivverwaltung erhalten. Für die Erteilung ist es notwendig, die strengen Bedingungen zu erfüllen; der Betrieb eines öffentlichen Archivs ist auch sehr aufwändig. Das heißt, u. a. einen Facharchivar zu bezahlen, einen Lesesaal zu errichten, ein Depositorium auszurüsten.

Deshalb deponieren Städte und andere Organe weiter ihre Dokumente in staatlichen Archiven.

Auf Grund dieser Tatsache können wir in der Zukunft keine große Erweiterung des Archivnetzes erwarten.

Das Archivnetz auf dem tschechischen Gebiet 1945 - 2005 (Übersicht)

Archivverwaltung, Abteilung des Innenministeriums (seit 1953)
Aufsicht über die öffentliche Archive

Archive (Namensänderungen)		Bestände (Auswahl)
Ebene	Zentrum	alle Archive mit der Akkreditierung - 20 Spezialarchive - Privatarhive (Betriebsarchive, Kirchenarchive ...) Archiv der Hauptstadt Prag
	Kreise	
Ebene	Nationalarchiv in Prag (seit 2005 1945 – 1949 Archiv des Innenministeriums 1950 – 1954 Zentralarchiv des Innenministeriums 1954 – 2004 Staatszentralarchiv)	Kronarchiv Königreich Böhmen Statthalterei Prag Böhmisches Landesbehörden Ministerien ... Mährische Landesbehörden Kreisbehörden, -gerichte Bistümer Archive der Adelsgeschlechter Matrikelsammlungen ...
	5 Staatsgebietsarchive, 2 Landesarchive (seit 1992 1948/49 – 1954 Kreisarchive 1954 – 1960 Staatsarchive)	
Bezirke	72 Staatsbezirksarchive (1954 – 1992 Bezirksarchive 1992 – 2004 Staatsbezirksarchive seit 2005 die Staatsbezirksarchive als Teile der Staatsgebiets- und Landesarchive)	Gemeinde-, Stadt- u. Bezirksämter Bezirksgerichte Pfarrämter Zünfte, Schulen, Vereine ...

Provenienzenbestimmung als Schlüssel zur Territorialkirchengeschichte

Dr. Carlies Maria Raddatz-Breidbach

Landeskirchengeschichte umfasst auch Strukturgeschichte. Grundlegende Veränderungen der Verfassung oder Verwaltung einer Landeskirche lassen sich nicht allein an Gesetzestexten darstellen. Aufhebung, Teilung oder Neugründung einer politischen wie einer kirchlichen Gemeinde oder einer Gebietskörperschaft sind sehr einschneidende Prozesse, die zahlreiche Menschen betreffen. Die Geschichte dieser Körperschaften sowie Charakter und Auswirkungen der jeweiligen Reformmaßnahmen lassen sich nur angemessen erforschen, wenn die Archive dieser Körperschaften erhalten und auffindbar sind. Hier kommt der Beachtung des Provenienzprinzips eine Schlüsselfunktion zu, wie ich an den Erfahrungen im Archivwesen unserer Landeskirche zeigen möchte.

Denn Strukturreformen sind keine Erfindung des 20. oder 21. Jahrhunderts. In der sächsischen Landeskirche machten die Folgen von Bevölkerungswachstum, Industrialisierung und Urbanisierung bereits im 19. Jahrhundert umfassende Reformmaßnahmen notwendig. Zwischen 1820 und 1848 wurden 16 Ephorien neu gebildet,¹ 13 von ihnen im Erzgebirge und im Vogtland. In der Mitte des Jahrhunderts wurden Teilungen städtischer Ephorien notwendig, z. B. in Dresden und Leipzig.² Doch in den Städten entstanden „Massenparochien“.³ So gehörten Anfang der 1870er Jahre zur Dresdner Kreuzkirchgemeinde 92.000 Gemeindeglieder; jeder ihrer Pfarrer hatte 13.000 Menschen zu betreuen. Diesem seelsorgerlichen Missstand suchte man ab 1874/75 durch Parochialteilungen, also Teilungen der Kirchgemeinden, abzuhefen.⁴ Im Gegenzug mussten zum 1. Januar 1879 die Superintendenturen Auerbach, Bischofswerda, Frankenberg, Frauenstein, Löbnitz, Markneukirchen, Nossen, Pegau, Waldenburg, Waldheim und Wurzen aufgehoben werden.⁵

Zu dieser Zeit, als die Entflechtung von Kirche und Staat erst begann, gab es noch

1 Es handelt sich um die Ephorien Nossen 1820, Radeberg 1820, Döbeln 1835, Grünstädtel 1835, Frauenstein 1836, Dippoldiswalde 1837, Reichenbach/ Vogtl. 1837, Werdau 1837, Auerbach 1838 – 1878 1898, Neustädtel/ Erzg. 1838, Schneeberg 1838, Stollberg 1838, Altenberg 1840, Markneukirchen 1840, Marienberg 1842, Frankenberg 1848.

2 Vgl. Steffen Heitmann, Geschichte der Ephorie Dresden I. Eine strukturgeschichtliche Untersuchung, Herbergen der Christenheit, 10, 1975/76, S. 163 – 193. Das explosive Wachstum der Seelenzahlen der Gemeinden beleuchten auch Hans-Jürgen Sievers, Baumeister seiner Kirche. Superintendent Oskar Pank und sein Einsatz für Gemeinde, Diakonie und Gustav-Adolf-Werk, Leipzig 1998; Angelika Rotter, Christian Gottlob Leberecht Großmann (1783 – 1857): Leipziger Superintendent und Wegbereiter evangelischer Diasporaarbeit, Leipzig 2007.

3 So das Verordnungsblatt des Ev.-luth. Landesconsistoriums, 1890, S. 62.

4 S. Paul Drews, Das kirchliche Leben der Ev.-Luth. Landeskirche des Königreichs Sachsen (Evangelische Kirchenkunde 1), Tübingen/Leipzig 1902, S. 25.

5 Verordnung des Ev.-luth. Landesconsistoriums die Zahl und Eintheilung der Ephoralbezirke betreffend vom 2. Nov. 1878, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 1878, S. 412 – 430.

kein selbständiges kirchliches Archivwesen, Archivpfleger waren unbekannt.⁶ Auch in den Staatsarchiven war das Provenienzprinzip noch nicht etabliert.⁷ So überrascht es nicht, dass bei Aufhebungen von Superintendenturen ihre Akten zum Teil in das Archiv der bisherigen Ephoralgemeinde gelangten, ohne als separater Bestand gekennzeichnet zu werden.⁸ (Als Ephoralgemeinde bezeichnen wir die Gemeinde am Sitz der Superintendentur, deren erster Pfarrer der Superintendent ist.) In den Ephoralgemeinden bestand bis in das frühe 19. Jahrhundert häufig keine klare Scheidung zwischen den Akten der Ephorie und denen der Kirchengemeinde. Archivalien der 1842 aufgehobenen Superintendentur Döbeln wiesen wir im Archiv der Kirchengemeinde Döbeln nach. Auch bei der Aufteilung gewachsener Archivbestände bei Auspfarrungen neuer Gemeinden wurde in den jungen Gemeinden nicht nach Archivbeständen differenziert, wenn sie Unterlagen der Mutterkirchengemeinden für ihre Arbeit übernahmen. Bei Vereinigungen von Kirchengemeinden wurden ebenfalls die Bestände häufig vermengt.

Diese und weitere Provenienztörungen stellten wir bei der Überprüfung der Findmittel zu den Archiven der Kirchengemeinden und Superintendenturen fest, die traditionell in einem Exemplar an das Landeskirchenamt abzuführen sind. Seit 1996 führen wir sie im Landeskirchenarchiv in einer Sammlung zusammen, die unseren Benutzern und Benutzerinnen zur Orientierung zur Verfügung steht.⁹ Dem kundigen Archivar deuten die Aktentitel an, dass scheinbar einzellige Archive faktisch mehrere Bestände umfassen, deren Existenz Heimatforschern und Historikern oft nicht bekannt ist.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Beständen der kirchlichen Vereine in Kirchengemeindearchiven zu. Sie widmeten sich je nach Vereinszweck missionarischen oder sozialfürsorgerischen Aufgaben. Ihre Besonderheit gegenüber den bürgerlichen Vereinen dieser Zeit lag in ihrer Bereitschaft zur Integration verschiedener sozialer Schichten und in der Erzeugung konfessionstypischer sozialer Milieus.¹⁰ Auch in Sachsen war im 19. und frühen 20. Jahrhundert die Sozialarbeit der Inneren Mission wie der Kirchengemeinden in Vereinen organisiert. Zu nennen sind als von Vereinen der Inneren Mission getragene Einrichtungen z. B. die „Herbergen zur Heimat“ und die Bethlehemstifte. Jünglings- und Männervereine sowie Jungfrauenvereine gab es

6 Zur Ausbildung des Systems der Archivpflege und zur Entstehung des Landeskirchenarchivs s. Carlies Maria Raddatz, *Archivpflege in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 1933 – 2006*, Aus evangelischen Archiven, 47, 2007, S. 198 – 212.

7 Zur Geschichte des Provenienzprinzips vgl. Adolf Brennecke, *Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens*, bearb. v. Wolfgang Leesch, Leipzig 1953, ND München 1988, S. 61 – 89.

8 Die Regelungen der Verordnung (wie Anm. 5) zur Abgabe der Akten der aufgehobenen Superintendenturen differenzierten nicht zwischen Archivbestand und Registratur. - Akten zur aufgehobenen Superintendentur Penig hatte die Superintendentur Rochlitz im Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchiv deponiert, vgl. die Angaben in der Online-Beständeübersicht des Sächsischen Staatsarchivs zu Bestand 12874-Superintendentur Rochlitz (D) des Hauptstaatsarchivs Dresden.

9 Einzelheiten s. Kristin Schubert, *Jahrestagung zur Archivpflege am 12. März 2003 in Zwickau*, in: *Informationen zum Archivwesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens*, 6, 2003 (Beilage zum Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens), S. 1f, hier: S. 1.

10 Vgl. Michael Häusler, *Art. Vereinswesen/Kirchliche Vereine I*, *Theologische Realenzyklopädie*, 34, 2002, S. 639 – 654, hier: S.640 f.

in den meisten städtischen Kirchgemeinden.¹¹ Auch Zweigvereine des Gustav-Adolfs-Vereins, der evangelische Gemeinden in der Diaspora unterstützt, arbeiteten in sehr vielen sächsischen Kirchgemeinden. Die Vereine bezeichnete der praktische Theologe und frühere Dresdner Pfarrer Paul Drews bereits 1902 als „wertvolle Macht ... den Charakter der Kirche als ‚Pastorenkirche‘ zu brechen“ und Frauen aktive Mitarbeit zu ermöglichen.¹² Das gesellschaftliche Leben in den sächsischen Klein- und Mittelstädten ereignete sich im 19. und frühen 20. Jahrhundert zu einem großen Teil in konfessionellen Vereinen. Deshalb sind ihre Archive für die Stadt- und Ortsgeschichte unentbehrlich. Als Folge der nationalsozialistischen Gleichschaltung freier Verbände gelangten sie häufig in Kirchgemeindearchive. Denn die Vereine mussten zu Arbeitszweigen der verfassten Kirche umgestaltet werden, wenn sie fortbestehen wollten.¹³ Die Akten und Rechnungsbücher der Vereine wurden in den Kirchgemeindearchiven nicht als selbstständige Bestände abgelegt, sondern mit denen des Pfarramtes vermengt. Entsprechend weisen die Findmittel diese Kirchgemeindearchive als einzelne Archive aus. Vereinzelt wurden übrigens auch Archive weltlicher Vereine in das Kirchgemeindearchiv gerettet.

Etwas anders gelagert ist der Umgang mit Akten aus Rittergutsarchiven, die aus dem Kirchenpatronat erwachsen waren. Sie wurden 1945 häufig von den Gutsbesitzern als Patronatsherren vor ihrer Enteignung in das jeweilige Kirchgemeindearchiv geflüchtet. Sie sollten natürlich nicht als Fremdprovenienz erkennbar sein und wurden deshalb dem Bestand des Kirchgemeindearchivs einverleibt. Ebenfalls in Kirchgemeinde- und Ephoralarchiven anzutreffen sind Nachlässe und Archive theologischer Konferenzen.

So erweist sich ein Findmittel, das auf den ersten Blick die Provenienzen erkennen lässt, als unentbehrliche Voraussetzung kirchengeschichtlicher Recherchen. Das Landeskirchenarchiv legt deshalb großen Wert darauf, dass mindestens in neu erarbeiteten Aktenverzeichnissen die Provenienzen ausgewiesen werden. Bei Ordnungsarbeiten in Archiven sind Provenienztrennungen vorzunehmen und separate Bestände zu bilden, wo es irgend zu leisten ist. Die Bestimmung der Provenienz gelingt nach unserer Erfahrung nur ausgebildeten Archivaren. Auch Pfarrern und Bibliothekaren fehlt das Instrumentarium zur Differenzierung zwischen verschiedenen Bestandsbildnern. Als Ergebnis dieser Bemühungen konnten mehrfach Bestandsbereinigungen zwischen Kirchgemeindearchiven und dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden vorgenommen werden.

Da einmal entstandene Provenienzstörungen nur mit großem Aufwand wieder beseitigt werden können, ist die Wahrung gewachsener Provenienzen in den aktuellen Strukturveränderungen eine zentrale Aufgabe. Wir befinden uns heute, angesichts sinkender Bevölkerungszahlen und nach zwei kirchenfeindlichen Diktaturen, in einem gegenteiligen Prozess zu den eingangs geschilderten Reformmaßnahmen: Seit der

11 Vgl. Drews (wie Anm. 4), S. 115 – 121, Lucian Hölscher, *Geschichte der protestantischen Frömmigkeit in Deutschland*, München 2005, S. 261 – 263.

12 Drews (wie Anm. 4), S. 103.

13 Vgl. Jochen-Christoph Kaiser, *Diakonie in der Diktatur. Anmerkungen zur Geschichte der Inneren Mission zwischen 1933 und 1989*, in: Ingolf Hübner/Ders. (Hrsg.), *Diakonie im geteilten Deutschland. Zur diakonischen Arbeit unter den Bedingungen der DDR und der Teilung Deutschlands*, Stuttgart 1999, S. 62 – 76, hier: S. 64; Häusler (wie Anm. 10), S. 646 f.

Mitte der 1990er Jahre verringert die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens die Zahl ihrer Kirchgemeinden und Kirchenbezirke. 1995 gliederte sich die Landeskirche in 1.138 Kirchgemeinden in 33 Kirchenbezirken. Heute sind es 25 Kirchenbezirke mit insgesamt 882 Kirchgemeinden und Kirchspielen.¹⁴ Über Vereinigungen weiterer Kirchenbezirke entscheidet die Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens auf ihrer Herbsttagung 2008. Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden wie von Kirchenbezirken bedürfen in jedem einzelnen Fall intensiver Vertragsverhandlungen zwischen den sich vereinigenden Körperschaften. Denn Kirchgemeinden und Kirchenbezirke sind Körperschaften öffentlichen Rechts.

Auf der Ebene der landeskirchlichen Verwaltung wurden zum 1. Januar 2008 aus 5 Kirchenamtsratsstellen,¹⁵ denen insgesamt 33 Bezirkskirchenämter zugeordnet gewesen waren, 3 Regionalkirchenämter als Außenstellen des Landeskirchenamtes neu gebildet. Außerdem entstanden zwei zentrale Ämter für Grundstücks- bzw. Personalverwaltung. Die Kassenverwaltung der Kirchgemeinden wurde in 7 Kassenführenden Stellen zentralisiert, deren Träger Kirchenbezirke sind. Diese Verwaltungsstrukturreform wurde verbunden mit einer Änderung der Verfassung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Hier interessieren die Auswirkungen dieser einschneidenden Veränderungen auf das Archivwesen, nicht die einzelnen Phasen dieser komplexen Prozesse.

Bei Vereinigungen von Kirchenbezirken bzw. Kirchgemeinden entfällt eine Superintendentur bzw. ein Pfarramt und somit ein Archivbildner und -träger. Es ist unbedingt zu verhindern, dass das jeweilige Archiv einfach am bisherigen Standort zurückgelassen wird, ohne regelmäßige Betreuung und ohne Möglichkeit einer Benutzung. Deshalb erließ das Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens auf Initiative des Landeskirchenarchivs am 9. März 1999 die „Richtlinie über die Behandlung von Registraturen und Archiven der Kirchgemeinden bei der Umsetzung des Kirchgemeindestrukturgesetzes“.¹⁶ Sie legt u. a. fest, dass bei Vereinigungen von Kirchgemeinden die Archive der beteiligten Kirchgemeinden als separate Bestände im neuen Kirchgemeindearchiv zusammenzuführen sind. Bei Zusammenlegungen von Kirchgemeindearchiven wurden häufig aus bis dahin einzelligen Archiven mehrzellige Archive. Zum Teil wurden natürlich auch nur vordergründig einzellige Archive vereinigt, die wie eben geschildert, faktisch bereits mehrere Archive umfassten. Diese Begriffe, das Denken in Bestandsbildnern und Provenienzen sind Kirchgemeinden naturgemäß gänzlich fremd. Auch manchen ehrenamtlichen Archivpflegern musste

14 Kirchspiele wurden 1998 als neue juristische Kooperationsmöglichkeit für Kirchgemeinden eingeführt, die allein nicht fortbestehen, sich aber zu einer Vereinigung nicht entschließen können. Anstellungsträger für die Pfarrer und weiteren Mitarbeiter(innen) ist das Kirchspiel. Vgl. hierzu Kirchengesetz über Rechtsstrukturen auf der Kirchgemeindeebene (Kirchgemeindestrukturgesetz – KGStrukG –) vom 2. April 1998, §§ 5 – 15, Rechtssammlung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Leipzig 2007, 1.3.4.- Der aktuelle Überblick mit einer Karte der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ist nachzulesen: http://evlks.de/landeskirche/zahlen_und_fakten/index.html.

15 Die Kirchenamtsratsstellen waren 1922/26 in den Kreishauptmannschaftsständen angesiedelt worden. Die Bezirkskirchenämter übernahmen die Aufgaben der Kircheninspektionen. Ihre Zahl entsprach 1922/26 der der Amtshauptmannschaften, s. Heinrich Herzog, Systematische Darstellung des Kirchenrechts der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, als Manuskript vervielfältigt 1985, Bd. 1, S. 13 f.

16 Rechtssammlung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Leipzig 2007, 5.4.2.1.

diese Begrifflichkeit in der Begleitung der Strukturmaßnahmen erst nahegebracht werden. Ohnehin muss der Unterschied zwischen Altregistratur und Archiv immer wieder erläutert werden. Verwaltungsmitarbeiter und Archivpfleger sehen sich nicht nur mit erhöhten Anforderungen an archivtheoretische Kenntnisse konfrontiert. In vielen Fällen bereitet die Unterbringung des neuen Archives Schwierigkeiten, weil Räume in genügender Größe fehlen. Dies gilt besonders für Ephoralarchive.

Andere, nicht geringere Schwierigkeiten bringen Schwesterkirchverhältnisse mit sich. Häufig trennten sich bisher in Schwesterkirchverhältnissen gemeinsam verwaltete Kirchgemeinden zugunsten neuer vereinigter Kirchgemeinden. In vielen Fällen bestanden keine selbstständigen Archive mehr. Im Extremfall waren nicht nur die Bestände vermengt, sondern separate Akten für die einzelnen Kirchgemeinden längst nicht mehr geführt worden. Dieser Schaden ist im Nachhinein nicht mehr zu heilen. Von Vorgängen, die zum Zeitpunkt der Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses für die laufende Arbeit relevant waren, konnten Kopien angefertigt werden. Für die zurückliegenden Jahrzehnte muss im Archiv der Schwesterkirchgemeinde recherchiert werden. Hier dienen präzise Findmittel mit eindeutigen Verweisen nicht nur der Forschung, sondern erleichtern auch die Verwaltungsarbeit. Um künftig derartige Überlieferungslücken auszuschließen, schreibt die Richtlinie für Kirchgemeinden in Schwesterkirchgemeinerverhältnissen die parallele Aktenführung für jede einzelne Gemeinde vor. Diese Anforderungen stoßen bei den Gemeinden nicht nur auf Gegenliebe. Archivischen Gesichtspunkten dürfte bei Vereinigungen von Gebietskörperschaften generell nicht das Schwergewicht der Planungen gelten.

Das Raum- und Umzugsproblem war auch auf der landeskirchlichen Ebene zu bewältigen. Hier übernahm das Landeskirchenarchiv aus den Archiven der Kirchenamtsratsstellen die Akten der Kircheninspektionen im Umfang von 190 lfm. Sie umfassen (einschließlich der Vorprovenienzen) das 16. bis 20. Jahrhundert. Für diese Zusammenführung wurde ein neues Magazin im Landeskirchenarchiv eingerichtet. Die seit Gründung der Kirchenamtsratsstellen 1926 erwachsenen Archive verblieben in den Archiven der Regionalkirchenämter Chemnitz, Dresden und Leipzig. Die Übernahme des Zwickauer Archivs in Chemnitz und des Bautzener in Dresden sprengte in beiden Ämtern die Magazinkapazitäten. Belastend ist auf allen Ebenen der Personalmangel.

Den gewachsenen fachlichen Anforderungen hatte das Landeskirchenamt bereits 2006 Rechnung getragen, indem jeder Kirchenamtsratsstelle ein hauptamtlicher Archivpfleger, in der Regel ein ausgebildeter Archivar, zugeordnet wurde. Die Gewinnung ehrenamtlicher Archivpfleger stößt angesichts des Umfangs der zu bewältigenden Aufgaben selbst in westdeutschen Landeskirchen auf gravierende Schwierigkeiten.¹⁷ Gegenwärtig wird allein der Bereich Zittau des Kirchenbezirks Löbau-Zittau von einem ehrenamtlichen Archivpfleger betreut. Verantwortlich für die Unterbringung und Erschließung der Archive sind die Eigentümer, also Kirchgemeinden, Kirchenbezirke und Werke. Angesichts der in vergangenen Epochen erwachsenen Erschließungsrückstände bleiben diese Archivträger auf die Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeitende oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angewiesen.

17 Vgl. Stefan Flesch, Tief im Westen: Kirchliche Archivarbeit zwischen Strukturwandel und geänderten Erwartungshaltungen, Aus evangelischen Archiven, 47, 2007, S. 162 – 178, hier: S. 166 – 168.

Die Anleitung der Erschließungsmaßnahmen obliegt den Archivpflegerinnen und Archivpflegern im Rahmen ihrer Fachaufsicht.

Angesichts der Bedeutung der Kirchengemeindearchive, die wie wir sahen, nicht nur die Geschichte der eigenen Kirchengemeinde abbilden, sondern auch die strukturellen und politischen Entwicklungen und Verwerfungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts spiegeln, kann die Antwort auf die sich aus der Strukturreform unzweifelhaft ergebenden Schwierigkeiten gerade nicht in der Vernachlässigung traditioneller archivarischer Aufgaben liegen. Im Gegenteil: Provenienzenbestimmungen und sorgfältige Verzeichnungsarbeit sind die Voraussetzung zur Aufrechterhaltung des notwendigen Überblicks. Provenienzenbestimmung und verwaltungsgeschichtliche Aufbereitung von Archivbeständen verlangen gut ausgebildete Historiker-Archivare. Erfahrungsgemäß fehlen Theologen und Historikern ohne archivarische Ausbildung oder Bibliothekaren die erforderlichen Kenntnisse der genetischen Aktenkunde und Klassifikation. Fachfremde Arbeitskräfte müssen deshalb sorgfältig von Archivaren oder Archivarinnen angeleitet werden.

Ein gut erschlossenes und untergebrachtes Archiv ist für seinen Träger der Schlüssel zur eigenen Vergangenheit. Ihre Kenntnis ist unerlässlich, um die Tagesaktualitäten in ihrer eigentlichen Dimension zu erfassen. Es ist nicht unverständlich, dass Kirchenvorstehern, Pfarrern und Verwaltungsbeamten in den mühevollen Lernprozessen, die auch nach einer vollzogenen juristischen Vereinigung zu bestehen sind, archivarische Fragen nicht als die dringlichsten erscheinen. Archivare als Spezialisten für die Dokumentation und Interpretation historischer Abläufe sind den Verantwortlichen den Dienst schuldig, an die historische Dimension ihres Handelns zu erinnern, manchmal auch als lästige Mahner.

15 Jahre Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V. – Erfahrungen bei der archivischen Überlieferungsbildung in der Wirtschaft nach 1990

Veronique Töpel

Funktional- und Gebietsreformen verändern in erster Linie territoriale Zuständigkeiten und die Behördenlandschaft. Welche Auswirkungen die aktuelle Verwaltungsreform in Sachsen hat, haben wir heute schon in mehreren Beiträgen gehört.

Auch die Wirtschaft wird davon tangiert und zeigte sich vor allem durch ihre Interessenvertretungen, die sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern, in den vergangenen Monaten entschlossen, eine Nachbesserung des Gesetzes zur Verwaltungsreform zu erreichen. Aufgrund der Herauslösung des Landkreises Döbeln aus dem Regierungsbezirk Leipzig waren vor allem IHK und HWK Leipzig mit einem Aktionsbündnis für eine „starke Region Leipzig“ federführend darum bemüht, diese Veränderungen zu verhindern. Man befürchtet vor allem Nachteile für die ansässigen Unternehmen des Regierungsbezirkes Leipzig auf europäischer Ebene, denn ohnehin ist der Regierungsbezirk Leipzig der kleinste in Sachsen.

Gegenwärtig sind jedoch für das Sächsische Wirtschaftsarchiv in seiner Zuständigkeit und in seinem Aufgabenspektrum keine gravierenden Änderungen zu erwarten.

Ich möchte mich deshalb in meinem Vortrag einer ganz anderen „Reform“ widmen und anhand der Entwicklung des Sächsischen Wirtschaftsarchivs in den vergangenen Jahren etwas zu den Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung in der Wirtschaft sagen.

15 Jahre Sächsisches Wirtschaftsarchiv

Eine der umfassendsten Reformen der letzten Jahrzehnte, die auch die sächsische Archivlandschaft berührte, war die politische Wende mit der deutschen Wiedervereinigung 1990. Im Umfeld dieser für uns so einschneidenden Veränderungen wurde am 5. April 1993 das Sächsische Wirtschaftsarchiv (SWA) als regionales Wirtschaftsarchiv für Sachsen gegründet. In diesem Jahr jährt sich der Gründungstag zum 15. Male.

Fünfzehn Jahre im Leben eines Archivs sind eher kurz – gemessen an langen Traditionen, die andere Archive aufweisen können.

Aber dieser für Sachsen neue Archivtyp – ein regionales Wirtschaftsarchiv – musste zunächst seinen Weg finden und reichliche Erfahrungen beim Werden und Wachsen des Archivs sammeln.

Dabei sieht sich das Sächsische Wirtschaftsarchiv in der Tradition des von 1887 bis 1959 an der Bibliothek der Industrie- und Handelskammer Leipzig bestehenden Archivs zur Wirtschaftsgeschichte Leipzigs, auf dessen alte Wurzeln ich an dieser Stelle gern verweisen möchte.



Siegfried Moltke

Siegfried Moltke, der über 40 Jahre als rühriger Bibliothekar und Archivar in der Handelskammer Leipzig wirkte, beschreibt in der von ihm verfassten Chronik zum 75. Gründungsjubiläum der Kammer Leipzig aus dem Jahre 1937 die Bibliothek und das Archiv folgendermaßen: „[...] Heute zählt die Bücherei rund 110.000 Bände. Seltenheiten und Kostbarkeiten, zunächst aus der Erbschaft der alten Kramerinnung stammend, aber auch durch liebevollste Bemühungen und opferfreudigste Bewilligungen zum Ankauf. [...] Eine reiche Fülle von Unterlagen für die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Leipzig enthalten die zur Bücherei der Handelskammer gehörenden Archive der [...] alten kaufmännischen Korporationen [...]“.¹

Handelsdeputierten, im Jahre 1869. Das Archiv der Kramerinnung ging 1887 an die Handelskammer über und enthielt neben Schriftgut zwischen 1477 und 1887 auch umfangreiches Sammlungsgut, den „Kramerschatz“.²

Ein Blick in den Lesesaal der Kammerbibliothek, der sich seit 1929 in einem neu erbauten Seitenflügel des Kammergebäudes befand, lässt unschwer vermuten, dass Bibliothek und Archiv begehrter Anlaufpunkt für wissenschaftliche Forschungen waren.



Lesesaal der Kammerbibliothek um 1937

Während des Zweiten Weltkriegs wurde am 4. Dezember 1943 bei einem Bombenangriff auf Leipzig das Gebäude der Handelskammer schwer getroffen. Archiv und Bibliothek erlitten umfängliche Verluste.

Nach 1945 und in den darauf folgenden 50er Jahren wurden die Industrie- und Handelskammern zeitweise aufgelöst bzw. mehrfach umgebildet und verloren ihre

1 Siegfried Moltke, Die Industrie- und Handelskammer Leipzig 1862 – 1937. Ihre Entstehung und Entwicklung und ihre innere Einrichtung. Eine Chronik, Leipzig, 1937

2 Petra Listewnik, Das Archiv zur Wirtschaftsgeschichte Leipzigs – Tradition und Auftrag; in: Archiv und Wirtschaft, Heft 3/1993

Stellung als Interessenvertretung der privaten Wirtschaft. Bis 1959 erfolgte auch die Auflösung des Archivs und der Bibliothek der IHK zu Leipzig. Die erhaltenen Archivbestände sowie das Sammlungsgut wurden an verschiedene Museen und Archive der Stadt Leipzig übergeben. Dort allerdings überdauerten sie die nachfolgenden Jahrzehnte gut behütet und erschlossen. Die Bibliothek ging nach Berlin an die Akademie der Wissenschaften, wurde in ihrer Komplexität jedoch nicht erhalten, teilweise auch verkauft.

Nach der Wiedervereinigung gründeten sich die Kammern neu, besannen sich auch auf Traditionen und damit auf ihre alten Archiv- und Bibliotheksbestände.

Die IHK zu Leipzig war mit ihrem ersten Hauptgeschäftsführer nach 1990, Hans-Dieter Manegold, Vorreiter dieser Entwicklung. Bereits 1991 wurde eine Kulturwissenschaftlerin damit beauftragt, den Verbleib der Archiv- und Bibliotheksbestände zu ermitteln und ein Konzept für die Gründung eines regionalen Wirtschaftsarchivs zu erstellen. Damit betrat man zwar in Sachsen Neuland, konnte sich aber auf langjährige Erfahrungen anderer regionaler Wirtschaftsarchive in der Bundesrepublik stützen.

Pate des Sächsischen Wirtschaftsarchivs war vor allem das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv in Köln mit seiner damaligen Leiterin Frau Prof. Klara van Eyll. Unterstützt wurde die Gründung des SWA auch durch die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare mit ihrem damaligen Vorsitzenden Dr. Horst Wessel, Leiter des Mannesmann-Konzernarchivs, und Dr. Evelyn Kroker, Leiterin des Bergbauarchivs in Bochum.

Belegt ist auch die maßgebliche Unterstützung der Gründungsabsichten für ein regionales Wirtschaftsarchiv durch das Referat Archivwesen Sachsens, das die Notwendigkeit eines regionalen Wirtschaftsarchivs für die Überlieferungsbildung in der Wirtschaft frühzeitig erkannte.

Am 5. April 1993 erfolgte durch alle drei sächsischen Industrie- und Handelskammern und mit einer Anschubfinanzierung des sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit die Gründung des SWA in Leipzig. Gegründet wurde das Archiv laut Satzung zur „[...] Sicherung, Bewertung und Bewahrung des wirtschaftlichen Archivgutes aller Regionen des Freistaates Sachsen [...]“.³

Als Rechtsform wählte man einen eingetragenen Verein, um dem Archiv eine gewisse Unabhängigkeit von den Kammern zu gewährleisten. Die Industrie- und Handelskammern wurden selbst ordentliche Mitglieder des Vereins. Sie sichern bis heute mit einem freiwilligen höheren Beitragssatz den Grundhaushalt des Wirtschaftsarchivs. Das Archiv verfügte an seinem ersten Standort in Leipzig, Theresienstraße, über ein Magazin mit einer Fahrregalanlage für 2.000 lfm sowie Büroräume mit moderner EDV-Ausstattung.

Nur kurze Zeit später, am 17. Mai 1993, trat das Sächsische Archivgesetz in Kraft, das in § 4 regelt, dass Wirtschaftsschriftgut 1945 – 1990 in den staatlichen Archiven zu beenden ist. Außerdem legt § 15 fest, dass Einrichtungen öffentlichen Rechts, wie es

3 Satzung des Sächsischen Wirtschaftsarchiv e.V. vom 5. April 1993

die Industrie- und Handelskammern sind, eigene fachliche Archive mit Zustimmung der Staatsregierung einrichten können.

Diese Regelungen werden dem jungen sächsischen Wirtschaftsarchiv in den darauf folgenden Jahren die Arbeit und sogar die Existenz erschweren. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Archivgesetzes dachte jedoch niemand an Nachbesserung oder Veränderung, weder das Referat Archivwesen und auch nicht die Gründer des SWA – die sächsischen Industrie- und Handelskammern.

Das Sächsische Wirtschaftsarchiv begann zu arbeiten und in der reichen Archivlandschaft Sachsens aktiv zu akquirieren. Bereits 1994 verfügte das Archiv über ca. 700 lfm Bestände, konnte auf die erste Veröffentlichung verweisen und war Ausrichter der Jahrestagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare in Leipzig.

Die gesellschaftlichen Verhältnisse hatten die Wirtschaft bis zu diesem Zeitpunkt schon grundlegend verändert. Die überwiegende Zahl der ehemaligen Volkseigenen Betriebe war in treuhänderischer Verwaltung, reprivatisiert oder aus ihnen waren neue, private Unternehmen hervorgegangen. Viele bekannte Unternehmen wurden liquidiert. Aber es boomten auch die Neugründungen. So registrierte man in Sachsen 1991 rund 92.000 Gewerbeanmeldungen. Im Jahr 1994 betrug deren Zahl immerhin noch etwa 51.000.⁴ Die führenden Wirtschaftszweige in Sachsen waren und sind, auch traditionell, der Maschinen- und Fahrzeugbau, der Bereich Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung, der Bereich Metallerzeugung und -bearbeitung sowie die Herstellung von Metallerzeugnissen sowie der Bereich der Herstellung von Büromaschinen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik.⁵

Die sächsischen Staatsarchive waren seit 1990 aktive Nothelfer bei der Sicherung der Wirtschaftsbestände in Sachsen gewesen. Ohne ihre aktive Sicherungsarbeit würden wir heute über eine weitaus geringere wirtschaftshistorische Überlieferung verfügen.

Nicht zuletzt auch aus dieser Situation heraus wurden das Agieren des Sächsischen Wirtschaftsarchivs und die ersten Übernahmen mit Skepsis und Auseinandersetzungen, vor allem bezüglich der Regelung des Paragraphen 4 des Sächsischen Archivgesetzes zu den Beständen der Wirtschaft 1945 – 1990, begleitet.

Schwierig gestaltete sich das besonders bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen, die inzwischen eine private Rechtsform angenommen hatten, aber noch über Bestände dieses Zeitraums verfügten.

Die aktive Akquisition des Sächsischen Wirtschaftsarchivs, das ja zunächst vor allem bestrebt war, seinen Bekanntheitsgrad in der Wirtschaft zu erhöhen,

4 Standortbericht Sachsen 2007, 5.3. Gründungsgeschehen, Hrsg.: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

5 Jürgen Stelzner, Die Entwicklung in ausgewählten Wirtschaftszweigen der sächsischen Industrie in den Jahren 1995 – 2006; in: Statistik in Sachsen 3/2007; Hrsg.: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Bestände zu übernehmen und ein eigenes Dokumentationsprofil zu bilden, führte zu nicht immer einfachen Verhandlungen mit den Staatsarchiven.

Heute kann man zurückblickend jedoch sagen, dass letztendlich im Sinne der Sicherung von Beständen und der gesetzlichen Zuständigkeit gemeinsame Lösungen gefunden wurden.

Es entwickelte sich allmählich eine kooperative Zusammenarbeit, sei es bezüglich des Austauschs von Findmitteln oder des gegenseitigen Verweisens von Benutzern oder potentiellen Hinterlegern.

Überlieferungsbildung in der Wirtschaft nach 1990

Diese Feststellung ist eine gute Überleitung zur Darstellung unserer Erfahrungen bei der archivischen Überlieferungsbildung der Wirtschaft nach 1990, denn Kooperation ist ein wesentlicher Bestandteil einer aussagekräftigen Überlieferungsbildung.

Bestimmte in den ersten Jahren des Bestehens des Sächsischen Wirtschaftsarchivs noch eher der Zufall und die freiwillige Anbietung von Unternehmen und Privatpersonen die Übernahme von Beständen, so dokumentierte man bald die eigenen Überlieferungsschwerpunkte, die sich wie folgt zusammensetzen:

Freistaat Sachsen

Kammerbezirke Dresden, Leipzig, Chemnitz

Industrie und Handwerk

- Industrie- und Handelskammern
- Handwerkskammern
- Unternehmen
- Nachlässe
- Vereine und Verbände
- Bildungseinrichtungen
- Dokumentationen
- Sammlungen

Dabei wurden „Leuchttürme“ der Wirtschaft, ausgewählte Branchen oder vergleichsweise seltene Handwerksbetriebe zwar hervorgehoben, deren Akquisition aber nicht forciert.

Ganz unterschiedlich gestaltete sich die Akzeptanz des Sächsischen Wirtschaftsarchivs in der sächsischen Wirtschaft selbst. Die Mehrheit der Unternehmen oder Unternehmer

nahmen die fachliche Betreuung des Archivbestandes gern und dankbar in Anspruch. Andere waren eher skeptisch und ablehnend, hatten sie doch lange genug Bevormundungen in Kauf nehmen müssen oder waren durch die Verstaatlichung über den privaten Familienbestand nicht mehr verfügungsberechtigt gewesen. Und nun sollten sie erneut die Bestände aus dem Haus geben? Undenkbar!

Es galt also, Vertrauen zu gewinnen, eben Kooperationen aufzubauen und durch fachliche Arbeit zu zeigen, dass die Archivbestände der Wirtschaft im SWA gut betreut werden, um sie letztlich einer wissenschaftlichen Benutzung zur Verfügung stellen zu können.

In jedem Falle ist die Übergabe von Unterlagen aus privaten Unternehmen der Wirtschaft an das Sächsische Wirtschaftsarchiv freiwillig. Es bestehen dafür bundesweit keinerlei gesetzliche Verpflichtungen. Die in den einzelnen Unternehmen entstandenen und verwahrten Unterlagen sind Privateigentum nach § 903 BGB. Aufbewahrungsfristen für Schriftgut der Unternehmen ergeben sich aus dem Handels-, Steuer- und Sozialrecht. Besondere, produktionsbedingte Rechtsvorschriften gibt es für ausgewählte Branchen, wie der chemischen Industrie oder der Eisen- und Stahlindustrie.⁶

Sehr schnell entwickelte sich aus dieser Situation eine Reihe von archivfachlichen Dienstleistungen des SWA, um Bestände auch in den Unternehmen vor Ort zu betreuen oder den Aufbau eigener Unternehmensarchive zu unterstützen.

Nachfolgend eine Reihe von Beispielen, die die verschiedenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem SWA belegen:

1. Im Falle einer Hinterlegung eines historischen Archivbestandes regelt ein Depositatvertrag den Erhalt des Eigentums an den Beständen durch den privaten Hinterleger.
2. Private Verfügungsberechtigte haben auch die Möglichkeit, Bestände an das Sächsische Wirtschaftsarchiv zu übereignen, können aber durch den Abschluss eines Übereignungsvertrages dennoch auf die Bestände zurückgreifen.
3. Unternehmen können ihre historischen Archivbestände leihweise an das SWA zur Ordnung, Verzeichnung und konservatorischen Bearbeitung übergeben. Nach Abschluss der Bearbeitung werden die Bestände zurückgegeben und lediglich im Beständeverzeichnis des SWA geführt (dezentrale Archivpflege).
4. Das SWA unterstützt die Unternehmen auch beim Aufbau eigener Archive bzw. Registraturen.

⁶ Karl-Peter Ellerbrock, Wirtschaftsarchive in Deutschland: Zu den Anfängen und zur gegenwärtigen Rolle der regionalen Wirtschaftsarchive vor den Herausforderungen von Strukturwandel und Globalisierung; in: Archiv und Wirtschaft, Heft 1/2005.

5. Die Zusammenarbeit mit Insolvenzverwaltern ermöglicht die Sicherung von historischen Beständen im Zusammenhang mit der Übernahme aufbewahrungspflichtiger Bestände im Rahmen des wirtschaftlichen Zweckbetriebes des SWA.



Der neue Standort in der „KONSUM-ZENTRALE“ in Leipzig-Plagwitz

Die Archivdienstleistungen unter 3. und 4. sind nicht losgelöst voneinander zu betrachten. Die dezentrale Archivpflege schließt weiterführend auch die Unterstützung beim Aufbau einer unternehmenseigenen Registratur oder eines Archivs ein.

Letzteres leistet das SWA vor allem durch seine kontinuierliche Arbeit mit dem Arbeitskreis der sächsischen Wirtschaftsarchivare, einer Arbeitsgruppe der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare. Der Arbeitskreis wurde 2008 durch die VdW für den Preis „Wirtschaftsarchiv des Jahres“ nominiert und mit einer Anerkennungsurkunde geehrt.

Die Beispiele zeigen, dass der Schwerpunkt der Überlieferung im SWA sich gegenwärtig hauptsächlich auf kleine und mittlere Unternehmen konzentriert. Abgesehen von den „Leuchttürmen“ ausgewählter Branchen spiegelt das auch die Struktur der sächsischen Wirtschaft wider. Ein starker Mittelstand ist kennzeichnend. Selbstverständlich ist das SWA offen, auch für die Übernahme von Beständen großer Unternehmen. Dabei geht es uns jedoch nicht vorrangig um die Übernahme von Beständen, wenn die Unternehmen eigene, gut betreute Unternehmensarchive besitzen.

Gestatten Sie mir zum Abschluss meiner Betrachtungen noch einen Blick nach vorn.



Blick in das Magazin

Nach dem zweiten Umzug des SWA innerhalb seiner ersten 15 Jahre sind wir sicher, noch nicht unseren endgültigen und idealen Standort gefunden zu haben. Aber ein Archivzweckbau, das wissen Sie alle, bleibt oft für lange Zeit Wunschvorstellung. Das Rheinisch-westfälische Wirtschaftsarchiv in Köln konnte letztes Jahr sein 100. Jubiläum feiern, erst wenige Jahre vorher wurde ein Magazinneubau eingeweiht.

Wir sind zuversichtlich, dass die drei sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammer Leipzig (und vielleicht in Zukunft auch die Handwerkskammern Dresden und Chemnitz) weiterhin ein regionales Wirtschaftsarchiv unterstützen werden. Dabei orientiert man sich auch an anderen deutschen Kammern, die längst unverzichtbare Träger der Belange des Archivwesens der regionalen Wirtschaft geworden sind, sei es durch eigene Trägerschaft oder die Gründung von Stiftungen.

Die historische Überlieferung von Wirtschaftsunternehmen ist ein Stück „Gedächtnis der Gesellschaft“, was es zu bewahren gilt. Die aktuellen Neugründungen regionaler Wirtschaftsarchive in Niedersachsen 2007 und in Hamburg 2008 sowie erneute Ansätze in Berlin-Brandenburg und in Thüringen durch die IHK Erfurt zeigen, dass die sächsischen Kammern vor 15 Jahren keinen falschen Weg beschritten haben. Dass das SWA nicht alleiniger „Retter“ aller wirtschaftlichen Überlieferung Sachsens sein kann, ist wohl klar. Lassen Sie uns, unabhängig welcher Archivtyp, gern dabei kooperieren.

Schlussbemerkungen

Raymond Plache

Am Ende der diesjährigen Tagung hoffe ich nun, dass das Ziel, das wir mit dem Thema und dem Programm vor Augen hatten, erreicht wurde:

Zum Einen wollten wir einen Erfahrungsaustausch ermöglichen, der spartenübergreifend und Dank des tschechischen Beitrages länderübergreifend Anregungen zu einem möglichst erfolgreichen Umgang mit noch anstehenden Reformen gibt.

Zum Anderen konnten sicherlich auch speziell die Probleme der bevorstehenden Funktional- und Gebietsreform gut herausgearbeitet und die sich daraus notwendigen Folgerungen aufgezeigt werden.

Die Aktualität des Themas und das Interesse daran waren heute allein schon aus der anregenden Diskussion abzulesen.

Das Grundsatzreferat bot uns einen Gesamtüberblick über die Maßnahmen der Funktional- und Gebietsreform in Sachsen. Dabei wurden alle von der Reform betroffenen Aufgabenbereiche der Verwaltung und die dort konkret stattfindenden Veränderungen vorgestellt. Gleichzeitig wurde die Verfahrensweise bei der Umsetzung der Reform erläutert. Deutlich wurde auch, dass es sich um die bislang größte Strukturveränderung in Sachsen seit 1990 handelt.

In seinem Referat spann uns Dr. Jürgen Rainer Wolf einen „Ariadnefaden“, ohne den es nicht gelingen würde, durch das archivalische Ordnungslabyrinth einer Verwaltungsreform hindurch zu finden. Er betonte, dass eine zukunftsfähige Ordnung nur gelingen kann, wenn die Archive den Umgang mit den Verwaltungsunterlagen während der Reformprozesse intensiv begleiten. Erfolgreich können die Archive dabei nur sein, wenn sie sich in ihren Entscheidungen konsequent vom Provenienzprinzip leiten lassen und dessen Einhaltung ohne Abstriche wahren. Darin drückt sich letztendlich die Fachlichkeit ihres Handelns aus.

Steffi Rathe hob hervor, dass die Archive bei der Vorbereitung der Reformen nur ungenügend beteiligt wurden. Bei der Umsetzung der Reformen ist nun vor allem der Archivmanager gefragt, der diese Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungen intensiv begleiten muss, wozu sie vor allem ihre Kolleginnen und Kollegen in den Kreisarchiven nachdrücklich aufforderte. Dabei wies sie am Beispiel des künftigen Erzgebirgskreises Wege auf, wie die anstehenden Veränderungen von archivischer Seite vorzubereiten sind. Zuerst bedarf es vor allem klarer Ziele und Strategien, um gemeinsame Wege mit den Verwaltungen zu finden, die mit diesen intensiv zu kommunizieren sind. In den Reformen liegen nicht nur Gefahren, sondern auch Chancen zu partiellen Verbesserungen.

Magister Martin Myšička stellte in seinem Referat, das er brillant in deutscher Sprache vortrug, die Veränderungen in der Verwaltungsstruktur der Tschechischen Republik

zwischen 1918 und 2004 vor. Damit bot der Vortrag nützliche Vergleichsmöglichkeiten zu den Auswirkungen der Verwaltungsreformprozesse auf die Archive. Außerdem erhielten die sächsischen Archivarinnen und Archivare erstmals einen Gesamtüberblick über die Verwaltungsstrukturen unseres Nachbarlandes während dieses Zeitraums und die daraus resultierenden Zuständigkeiten der tschechischen Archive. Den sächsischen Archivarinnen und Archivaren wird dies künftig eine wichtige Arbeitshilfe sein, denn viele Archivüberlieferungen in Sachsen haben Bezüge zum benachbarten Tschechien.

Einen ebenso instruktiven Vortrag zu vergangenen Reformen hielt Dr. Carlies Maria Raddatz. Die dabei entstandenen Probleme für die Archive der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sind insbesondere auf die nicht konsequente Anwendung des Provenienzprinzips zurückzuführen. Das Landeskirchenarchiv bemüht sich erfolgreich, diese Folgen schrittweise zu beheben und hat dazu eine entsprechende Richtlinie erarbeitet. Dieser Beitrag bot den anderen sächsischen Kolleginnen und Kollegen erstmals einen Gesamtüberblick über die Struktur der Zuständigkeiten im Archivwesen der Landeskirche.

Abschließend referierte Veronique Töpel über die Entwicklung des Sächsischen Wirtschaftsarchivs e. V., dass ein „Kind“ der umfassenden Umstrukturierung des Wirtschaftssystems nach der Wende von 1989/90 ist. Sie reflektierte dessen Entwicklung vor dem Hintergrund der archivgesetzlichen Regelungen in Sachsen und des Verhältnisses von archivgesetzlichen Vorgaben und eigentumsrechtlichem Entscheidungsvorrang. Zukunftsfähige Lösungen in schwierigen Fragen lassen sich allein über das kooperative Zusammenwirken über Archivsparten hinweg erreichen – endete die Vortragende.

Vieles erinnerte auf der heutigen Tagung an den letztjährigen Sächsischen Archivtag in Herrnhut, dessen Kernaussage in Bezug auf die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung lautete: Nur eine aktive Mitarbeit der Archive bei den Vorbereitungsprozessen der Verwaltung stellt sicher, dass die künftigen Lösungen auch archivverträglich sind. Gleiches gilt für die Verwaltungsreformen. Auch hier müssen die Archive rechtzeitig aktiv werden und ihre archivischen Anforderungen gegenüber den Verwaltungen überzeugend artikulieren. Entscheidend für ein erfolgreiches Agieren ist dabei, dass die Archive gemeinsam aktiv werden und die gleichen archivischen Grundsätze anwenden. Diese Zusammenarbeit darf nicht an Spartengrenzen enden. Nur gemeinsam und spartenübergreifend können wir die anstehende Funktional- und Gebietsreform in Sachsen erfolgreich bewältigen.

Fachlich entscheidend ist, dass wir bei der Suche nach Lösungen nie unsere archivwissenschaftlichen Grundsätze verletzen. Allein die konsequente Anwendung des

Provenienzprinzips bei der archivischen Umsetzung der Reformen sichert wirklich zukunftsfähige und gegenüber den Verwaltungen glaubwürdige Lösungen

Gemeinsam werden wir auch diese Herausforderung meistern!

Bleibt mir am Ende noch, allen Referentinnen und Referenten sowie den Sitzungsleitern ganz herzlich für die Mitwirkung an der heutigen Tagung zu danken.

Ganz besonders danken möchte ich im Namen des Landesverbandesvorstandes und des Sächsischen Staatsarchivs natürlich allen, die an den Vorbereitung vor Ort maßgeblichen Anteil hatten, insbesondere Frau Petzold, Frau Funke, Herrn Brühl und Herrn Schleicher. Ich kann Ihnen versichern, dass alles auf das Beste gelungen ist.

Nochmals herzlich danken möchte ich unseren Kolleginnen und Kollegen aus Tschechien, die die Einladung zu einem 3. Sächsisch-Böhmischen Archivarstreffens angenommen haben und zu uns gekommen sind. Wir als Landesverband Sachsen hoffen auf weitere gute Kontakte und die Fortführung der Zusammenarbeit. Ihre heutige Einladung zu einem Treffen in Tschechien nehmen wir erfreut und sehr dankbar an.

Ich danke selbstverständlich Ihnen allen für Ihr Kommen, wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und freue mich auf ein Wiedersehen auf dem nächstjährigen Sächsischen Archivtag in Freiberg. Allen, die heute Abend und morgen noch am Rahmenprogramm teilnehmen, wünsche ich noch viel Freude dabei.

Organisatorische Hinweise

Anmeldung
bis **30. April 2008** an Stadtarchiv Pirna, Juri-Gagarin-
Straße 17, 01796 Pirna
(Bitte verwenden Sie das beiliegende Anmeldeformular!)

Tagungsbüro und Tagungsstätte
Herderhalle, Rudolf-Renner-Straße 41B, 01796 Pirna;
Tel.: 0175 / 2929551

Das Tagungsbüro ist geöffnet:
Samstag, 24.05.08 08.30 Uhr – 10.30 Uhr,

Am
Freitag, 23.05.08 ist von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr im
Rathaus Pirna, Am Markt 1/2, ein Informationspunkt
eingerichtet.

Tagungsgebühr
Mitglieder des VdA:
€ 15,00 bei Überweisung bis 16. Mai 2008
€ 20,00 bei Barzahlung vor Ort

Nichtmitglieder:
€ 20,00 bei Überweisung bis 16. Mai 2008
€ 25,00 bei Barzahlung vor Ort

Studenten/Auszubildende:
€ 07,50 bei Überweisung bis 16. Mai 2008
€ 10,00 bei Barzahlung vor Ort

Die Tagungsgebühr ist bis **16. Mai 2008** auf das Konto
des Landesverbandes Sachsen im VdA bei der Baye-
rischen Hypo- und Vereinsbank Chemnitz (BLZ 870
200 86), Kontonummer 45 70 106 096 unter Angabe
des Kennwortes „16. Sächsischer Archivtag + Name“
zu überweisen.

Unterkunft
Kontingente stehen bereit im:
Stadt- und Natur-Hotel Sächsischer Hof
Gartenstraße 21, 01796 Pirna; Tel.: 0 35 01 / 44 75 51
ÜF: ca. € 65,00

Sachseneck
Pirnaer Straße 58, 01809 Heidenau; Tel.: 03529 / 517444
ÜF: ca. € 45,00

Ausspanne
Großfluggauer Straße 1, 01809 Heidenau; Tel.: 03529 / 53330
ÜF: ca. € 45,00
Weitere Unterkünfte vermittelt der TouristService Pirna, Am
Markt 17 (Canaletto-Haus), 01796 Pirna; Tel.: 0 35 01 / 55 64
46 (www.pirna.de).

Rahmenprogramm

Freitag, 23. Mai 2008
15.00 Uhr Führung durch das Stadtarchiv Pirna,
Juri-Gagarin-Straße 17

16.30 Uhr Stadtführung
Treffpunkt: TouristService Pirna

18.30 Uhr Stadtgeschichtlicher Vortrag im
Stadtmuseum Pirna, Klosterhof 2
Dr. Albrecht Sturm

20.00 Uhr Abendessen im Aktiv-Hotel Sächsi-
sche Schweiz
(Anmeldung erforderlich!)

Samstag, 24. Mai 2008
19.00 Uhr Abendessen im Aktiv-Hotel Sächsi-
sche Schweiz mit musikalischer Ein-
stimmung durch Liedermacher
Thomas Carl
(Anmeldung erforderlich!)

Sonntag, 25. Mai 2008
10.00 Uhr Schloss Sonnenstein
mit Besichtigung der Gedenkstätte
Sonnenstein
(Anmeldung erforderlich!)

10.00 Uhr Landschloss Zuschendorf
(Anmeldung erforderlich!)

Für beide Touren ist Treffpunkt um **09.30 Uhr** am Rathaus
Pirna.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden
Informationsblatt!

**Ordnung für die Zukunft –
Folgen von
Funktional- und Gebietsreformen
für die archivische
Überlieferungsbildung**

16. Sächsischer Archivtag
3. Sächsisch-Böhmisches Archivarstreffen

23. – 25. Mai 2008
in Pirna

Zu dieser Fachtagung laden ein:

Landesverband Sachsen im VdA	<i>Raymond Plache</i> Vorsitzender
Sächsisches Staatsarchiv	<i>Dr. Jürgen Rainer Wolf</i> Direktor
Stadt Pirna	<i>Markus Ulbig</i> Oberbürgermeister
Landkreis Sächsische Schweiz	<i>Markus Geisler</i> Landrat

Tagungsprogramm

Samstag, 24. Mai 2008

09.30 Uhr Eröffnung

RAYMOND PLACHE
Vorsitzender des Landesverbandes
Sachsen im VdA

Grußworte

DR. ALBRECHT BUTTOLO
Staatsminister des Innern

DR. JÜRGEN RAINER WOLF
Direktor des Sächsischen Staatsarchivs

MICHAEL GEISLER
Landrat des Landkreises Sächsische
Schweiz

MARKUS ULBIG
Oberbürgermeister der Stadt Pirna

PH.DR. DANIEL DOLEŽAL
Vorsitzender der Tschechischen Archiv-
gesellschaft

STEFAN BENNING
2. Stv. Vorsitzender des Verbandes
deutscher Archivarinnen und
Archivare e.V.

10.30 Uhr Die Funktionalreform und die
Kreisneugliederung 2008

DIRK DREIBLER
Sächsisches Staatsministerium des
Innern

Pause

11.15 Uhr Diskussionsleitung:

DR. GERALD KOLDITZ
Sächsisches Staatsarchiv –
Staatsarchiv Leipzig

Gedächtnis-Strukturierung als
Dienstleistung. Das Provenienzprinzip
als Ariadnefaden im Labyrinth der
Überlieferung

DR. JÜRGEN RAINER WOLF
Sächsisches Staatsarchiv

Auswirkungen der Verwaltungs- und
Funktionalreform auf die sächsischen
Kreisarchive am Beispiel des großen
Erzgebirgskreises

STEFFI RATHE
Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg

Diskussion

Mittagspause

**Nutzen Sie die Pausen
zum Besuch der Archivmesse!**

14.00 Uhr

Diskussionsleitung:
GRIT RICHTER-LAUGWITZ
Archivverbund Bautzen

Die tschechischen Archive und die
Verwaltungsreformen

MGR. MARTIN MYŠICKA
Staatliches Kreisarchiv Most

Provenienzbestimmung als Schlüssel
zur Territorialkirchengeschichte

DR. CARLES MARIA RADOATZ
Landeskirchenarchiv der Evangelisch-
Lutherischen Landeskirche Sachsens

15 Jahre Sächsisches Wirtschafts-
archiv e.V. – Erfahrungen bei der
archivischen Überlieferungsbildung in
der Wirtschaft nach 1980

VERONIQUE TÖPEL
Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V.

Diskussion

15.30 Uhr Schlusswort

RAYMOND PLACHE

Pause

16.00 Uhr Aktuelle Stunde des Landesverbandes
des Sachsen im VdA
Eingeladen sind alle Interessierten!

Teilnehmerverzeichnis

Michael Aumüller	Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden
PhDr. Vacslav Babička	Tschechische Archivverwaltung, Prag
Dr. Hermann Bannasch	Stuttgart
Petra Berger	Stadtarchiv Sayda
Thomas Binder	Stadtarchiv Kamenz
Silke Birk	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Andreas Bräuling	
Antje Brekle	Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig
Annett Brodauf	Stadtarchiv Freiberg
Dr. Nils Brübach	Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden
Wolfgang Burkhardt	Kreisarchiv Weißeritzkreis
Antje Ciecior	Stadtarchiv Freiberg
Steffen Claus	Kreisarchiv Delitzsch
Frank David	Sächsisches Wirtschaftsarchiv e. V.
Daniel Doležal	Staatsbezirksarchiv Příbram
Ines Drechsel	Kreisarchiv Stollberg
Dirk Dreßler	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Christine Enderlein	Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig
Dörte Engmann	Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden
Petra Epperlein	Kreisarchiv Stollberg
Siw Gerber	BStU, Außenstelle Dresden
Yvonne Gerlach	Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz
Brigitte Gran	Stadtarchiv Plauen
Ingrid Grohmann	Dresden
Dominik Haffer	Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden
Petra Hamann	Stadtarchiv Coswig

Teilnehmerverzeichnis

Dr. Thoralf Handke	Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig
Mona Harring, M.A.	Sächsisches Staatsarchiv
Karla Heger	Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg
Dr. Daniel Heimes	Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden
Dolores Herrmann	Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig
Christine Hertrampf	
Romy Hildebrandt	Archivschule Marburg
Dr. Peter Hoheisel	Sächsisches Staatsarchiv – Bergarchiv Freiberg
Höhn	Kamenz
Birgit Horn-Kolditz	Stadtarchiv Leipzig
Dr. Thomas Huck	Sächsisches Staatsarchiv
Marion Igl	Stadtarchiv Reichenbach
Petr Joza	Kreisarchiv Děčín
Renate Jude	Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig
Annette Karnatz	Stadtarchiv Radebeul
Gabriele Kinder	Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig
Aniko Kohlsdorf	Stadtarchiv Freiberg
Dr. Gerald Kolditz,	Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig
Regine Kolditz	Stadtarchiv Marienberg
PhDr. Eliska Králová	Staatsgebietsarchiv Litoměřice, Außenstelle Most
Karla Kreis	Bell Flavours Fragrances GmbH Leipzig
Dr. Rüdiger Kröger	Unitätsarchiv Herrnhut
Dr. Margit Ksoll-Marcon	Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns
Thomas Kübler	Stadtarchiv Dresden
Eileen Lanick	
Karen Lein	Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg
Dr. Ines Lorenz	Stadtarchiv Freiberg
Stephan Luther	Universitätsarchiv Chemnitz

Teilnehmerverzeichnis

Judith Matzke	Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden
Renate Mergarten	Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg
PhDr. Eduard Mikušek	Staatsgebietsarchiv Litoměřice, Außenstelle Žitenice
Dr. Klaus Müller	Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz
Mgr. Martin Myšička	Kreisarchiv Most
Mgr. Jan Němec	Kreisarchiv Děčín
Eveline Noack	
Michael Patommel	Kreisarchiv Torgau
Carola Petzold	Stadtarchiv Pirna
Raymond Plache	Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz
Holger Plänitz	Kreisarchiv Chemnitzer Land
Evelin Pohl	Kreisarchiv Niederschlesischer Oberlausitzkreis
PhDr. Marek Poloncarz	Staatsgebietsarchiv Litoměřice
Torsten Quell	Handwerkskammer zu Leipzig
Dr. Carlies Maria Raddatz- Breidbach	Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Steffi Rathe	Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg
Ilona Rau	BStU, Außenstelle Dresden
Claudia Richert	Kreisarchiv Bautzen
PhDr. Marie Ryantová	Tschechische Archivgesellschaft
Barbara Schaller	Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Chemnitz
Bernd Scheperski	Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden
Maria-Elena Schleusing	Kreisarchiv Leipziger Land
Birgit Schubert	Stadtarchiv Chemnitz
Kristin Schubert	Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Volker Schubert	Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden
Karsten Sichel	Sächsisches Wirtschaftsarchiv e. V.
Carmen Spindler	Stadtarchiv Hohenstein-Ernstthal

Teilnehmerverzeichnis

Petra Sprenger	Sächsisches Staatsarchiv
Ursula Stenzel	Kreisarchiv Bautzen
Michael Syrbe	Kreisarchiv Leipziger Land
Uta Szillagyi	
Silva Teichert	Stadtarchiv Zwickau
Gerolf Thienel	Freiberg
Veronique Töpel	Sächsisches Wirtschaftsarchiv e. V.
Dr. Winfried Töpler	Bischöfliches Ordinariat Görlitz
Friedrike Tzscheutschler	Kreisarchiv Niederschlesischer Oberlausitzkreis
Dr. Bodo Uhl	Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns
Marlen Ullmann	Kreisarchiv Aue-Schwarzenberg
Sigrid Unger	Historisches Archiv des Vogtlandkreises
Gabriele Viertel	Stadtarchiv Chemnitz
Mgr. Market Vladykova	Staatsgebietsarchiv Litoměřice
Danny Weber	Archivschule Marburg
Dr. Andrea Wettmann	Sächsisches Staatsarchiv
Dr. Peter Wiegand	Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden
Sven Woelke	Archivschule Marburg
Dr. Jürgen-Rainer Wolf	Sächsisches Staatsarchiv